

Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost

Neufassung des Kapitels B IV „Gewerbliche Wirtschaft“

als

**Kapitel B III "Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft"
und**

Aufhebung des Kapitels B III „Land- und Forstwirtschaft“

Auswertung des Beteiligungsverfahrens

Stand: 13.11.2023

Regionaler Planungsverband
Oberfranken-Ost
Landratsamt Hof
Schaumbergstraße 14
95032 Hof

Änderungsbegründung

1. Rechtsgrundlagen

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 und Art. 14 Abs. 6 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-W), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 675) ist es Aufgabe der Landesplanung, ihre Raumordnungspläne bei Bedarf fortzuschreiben. Diese Aufgabe obliegt, soweit es die Regionalpläne betrifft, gemäß Art. 8 Abs. 1 BayLplG den Regionalen Planungsverbänden.

Der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost hat am 07.12.2020 die Fortschreibung des Kapitels B III "Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft" (neu) beschlossen.

Für die vorliegende Regionalplanänderung ist unter Einbeziehung der relevanten Umweltbehörden eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen und daraus ein Umweltbericht zu erarbeiten (Richtlinie 2001/42/EG2, zuletzt geändert durch Richtlinie 2014/52/EU vom 16.04.2014, i.V.m. § 35 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), i.V.m. Art. 15 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-W), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 675)). Gegenstand der SUP ist die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der Regionalplanänderung auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern. Der Umweltbericht ist als gesonderter Bestandteil des Begründungsentwurfes zu erstellen.

2. Anlass der Regionalplanänderung und wesentliche Änderungen

Das Kapitel B IV "Gewerbliche Wirtschaft" des Regionalplans Oberfranken-Ost ist mit Ausnahme des Teilkapitels B IV 3.1 "Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen" (Fünfte Änderung des Regionalplans vom 16.08.2007) in der jetzigen Fassung seit 1995 in Kraft. Inzwischen haben sich die rechtlichen Vorgaben durch Änderungen des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) und des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) in einem Maße verändert, dass eine Fortschreibung dieses Regionalplankapitels erforderlich wird.

Neben der Veränderung der rechtlichen Grundlagen hat sich nach der Grenzöffnung im Jahr 1989 in der Region Oberfranken-Ost ein grundlegender struktureller Wandel vollzogen, so dass die heutige wirtschaftliche Situation nicht mehr mit den Verhältnissen in den 1990er Jahren vergleichbar ist. Im Vergleich zu damals ist die Region Oberfranken-Ost heute durch einen vielfältigeren sektoralen Branchenmix von Betrieben der Urproduktion und des industriellen Sektors geprägt. Die seitdem erfolgten strukturellen Veränderungen sowie die technologischen, insbesondere informationstechnologischen Entwicklungen machen eine umfassende, zeitgemäße Neugestaltung des Kapitels "Wirtschaft" erforderlich.

Darüber hinaus wurden einige Aussagen bzw. Festlegungen des bereits in der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost vom 26. Juli 2018 gestrichenen Kapitels B VII "Erholung" in das neu formulierte Teilkapitel "Tourismus und touristische Infrastruktur" integriert.

Im Hinblick auf die Gliederung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) vom 01.09.2013, das zuletzt durch Verordnung vom 1. Juni 2023 geändert worden ist (GVBl. 10/2023, S. 213) und das im Kapitel 5 "Wirtschaft die Teilbereiche Landwirtschaft und Forstwirtschaft" einschließt, wird der Regionalplan Oberfranken-Ost entsprechend aktualisiert. Dies bedeutet die Streichung des

bisherigen Regionalplankapitels B III "Land- und Forstwirtschaft" und dessen Einarbeitung in das Kapitel B III "Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft" (neu).

Wesentliche Änderungen sind unter anderen:

- Eine stärkere Betonung der Erfordernisse eines nachhaltigen Ressourcenverbrauchs, der Klimaanpassung, der effizienten Flächeninanspruchnahme und des Ausbaus der erneuerbaren Energien
- Formulierung von Grundsätzen für die Sektoren Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistungen, Land- und Forstwirtschaft und Logistik
- Präzisierung der Aussagen zum Tourismus und zur touristischen Infrastruktur

Durch die Überarbeitung des Kapitels B IV "Gewerbliche Wirtschaft" (alt) und dessen Zusammenfassung mit dem Kapitel B III "Land- und Forstwirtschaft" (alt) ergab sich ein vollständig neues Kapitel B III "Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft".

Zudem erfolgt eine eindeutige Kennzeichnung der regionalplanerischen Festlegungen als Ziele (Z) und Grundsätze (G) der Raumordnung, deren Bindungswirkung sich aus Art. 3 BayLplG ergibt.

3. Lesehinweise

Das Kapitel B III "Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft" wurde vollständig neu erarbeitet. Die Ergänzungen in den Zielen, Grundsätzen und in der Begründung, die gegenüber dem Entwurf vom 26.10.2021 für das Beteiligungsverfahren vorgenommen wurden, sind **fett und unterstrichen**.

Gestrichene Textpassagen sind kursiv und durchgestrichen (*Beispiel: ~~Angesichts der Herausforderungen durch den demografischen Wandel wird ein Schwerpunkt...~~*).

Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberfranken-Ost vom 13.11.2023

Neufassung des Kapitels B IV „Gewerbliche Wirtschaft“ als Kapitel B III "Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft" und Aufhebung des Kapitels B III „Land- und Forstwirtschaft“.

Auf Grund von Art. 22 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 14 Abs. 6 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-W), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 675) erlässt der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost folgende Verordnung:

§ 1

Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Region Oberfranken-Ost (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 5. August 1987, GVBl. S. 300, BayRS 230-1-29-U), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost vom 26. Juli 2018 (Oberfränkisches Amtsblatt Nr. 6/2019, S. 63), werden wie folgt geändert:

1. Das Kapitel B III "Land- und Forstwirtschaft" (alt) wird gestrichen und in das Kapitel B III "Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft" (neu) integriert.
2. Das Kapitel BIII „Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft“ (neu) erhält nachstehende Fassung:

B III Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft

1 Regionale Wettbewerbsfähigkeit

1.1 ~~(Z) Alle Bereiche der Wirtschaft sind~~ **Die Region Oberfranken-Ost ist im Hinblick auf ihre infrastrukturellen und ökologischen Standortqualitäten sowie die Energieversorgung** so weiter zu entwickeln, dass ~~die Region~~ **sie** als attraktiver **Wirtschafts-**, Lebens- und Arbeitsstandort gestärkt wird."

(G) Insbesondere im Wettbewerb um Investitionen, Fachkräfte und Innovationen soll die Region Oberfranken-Ost durch Politik, Wirtschaft und Verwaltung unterstützt werden.

1.2 **(Z)** Der Digitalisierungsprozess ist in allen Teilen der Region zu forcieren und ein dem neuesten Stand der Technik gemäßer Internetzugang mit den jeweils aktuell höchsten Übertragungsraten flächendeckend zu ermöglichen.

1.3 **(Z)** Die Innovationsfähigkeit der Region ist durch den Wissenstransfer von den Forschungseinrichtungen in die heimischen Unternehmen zu stärken.

1.4 **(G)** Zur Vernetzung der regionalen Wirtschaft untereinander und mit weiteren Akteuren, zur Profilierung des Wirtschaftsstandortes sowie zur Fachkräftesicherung sollen regionale Kooperationsformen wie etwa Regionalmanagement- und Regionalmarketing-Initiativen gestärkt werden.

1.5 **(G)** Zur Stärkung und Weiterentwicklung der regionalen Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit soll ein gründerfreundliches Klima und innovatives Milieu geschaffen werden.

2 Sektorale Wirtschaftsstruktur

2.1 Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen

WIRD NICHT FORTGESCHRIEBEN. NUR REDAKTIONELLE ANPASSUNG DER NUMMERIERUNG.

2.2 Landwirtschaft

2.2.1 **(G)** Der Erhalt einer zukunftsfähigen Landwirtschaft soll in allen Teilen der Region sichergestellt werden.

2.2.2 **(G)** Die landwirtschaftlichen Betriebe der Region sollen in ihrer multifunktionalen Ausrichtung gestärkt und durch Erschließung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten in ihrem Bestand gesichert werden.

(G) Der Anbau von Braugerste soll als wesentliche wirtschaftliche Grundlage der heimischen Landwirtschaft und im Zuge einer ausgewogenen Fruchtfolge gefördert und weiterentwickelt werden.

(G) Die Weidetierhaltung soll unterstützt und ausgeweitet werden.

(G) Der Anteil an Obstgehölzen in der freien Landschaft soll erhalten und wo möglich erhöht werden.

2.2.3 **(G)** Die Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen **soll** bei konkurrierenden Nutzungen flächensparend erfolgen. **Mehrfachnutzungen sollen insbesondere beim Ausbau der PV-Freiflächenanlagen angestrebt werden.**

(G) Gebiete mit günstigen Erzeugungsbedingungen sollen der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben und nur im unbedingt notwendigen Umfang für konkurrierende Nutzungen in Anspruch genommen werden.

(G) Bei Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Flächen mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen soll den Belangen der Landwirtschaft unter Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

(G) Vor allem im Fichtelgebirge, im Frankenwald und in der Nördlichen Frankenalb soll auf die Erhaltung der Agrarlandschaft hingewirkt werden und der Offenhaltung der Hochflächen und Talwiesen besondere Bedeutung beigemessen werden.

2.3 Forstwirtschaft

2.3.1 **(Z)** In allen Teilen der Region sind die vielfältigen Funktionen des Waldes bestmöglich zu erhalten, falls erforderlich zu verbessern und bei allen sich auf den Wald auswirkenden Maßnahmen zu berücksichtigen.

2.3.2 **(Z)** In der gesamten Region sind die Wälder standortgemäß, klimatolerant und zukunftssicher zu erhalten oder gegebenenfalls umzubauen.

2.3.3 **(G)** Die Waldfläche soll erhalten und wo möglich vergrößert werden. Insbesondere in den waldarmen Gebieten der Region soll in Abstimmung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie mit anderen Nutzungsansprüchen aufgeforstet werden.

2.3.4 **(G)** Die Wertschöpfungsketten und Arbeitsplätze der regionalen Forstwirtschaft sollen erhalten und zukunftsfähig ausgebaut werden.

2.3.5 **(G)** Im Kleinprivatwald soll durch Maßnahmen der Waldflurbereinigung eine effektivere Bewirtschaftung und Nutzung angestrebt werden.

2.4 Industrie

2.4.1 **(G)** Geeignete Standorte mit günstigen infrastrukturellen Voraussetzungen sollen für industriell-gewerbliche Vorhaben erhalten und ausgebaut werden.

2.4.2 **(G)** Das Arbeitsplatzangebot im industriellen Bereich soll quantitativ ausreichend und qualitativ hochwertig erhalten sowie weiter ausgebaut werden. Dazu sollen Forschung, Entwicklung und Innovationsförderung verstärkt miteinander vernetzt sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung kontinuierlich verbessert und gefördert werden.

2.5 Handwerk

- 2.5.1 **(G)** Die Handwerksbetriebe der Region sollen durch Modernisierung, Digitalisierung und Qualifizierung gestärkt werden. Die betriebswirtschaftlichen und technischen Beratungsdienste der Handwerksorganisationen sollen erhalten und weiter ausgebaut werden.
- 2.5.2 **(G)** Die Bildungseinrichtungen des Handwerks sollen möglichst wohn- und arbeitsortnah erhalten beziehungsweise angesiedelt werden.
- 2.5.3 **(G)** Für die Ansiedlung beziehungsweise notwendigen Betriebsverlagerungen von Handwerksbetrieben sollen wohngebietsnahe Gewerbeflächen mit der erforderlichen infrastrukturellen Ausstattung bereitgestellt werden.

2.6 Handel, Dienstleistungen und Logistik

- 2.6.1 **(G)** In der Region soll die Sicherstellung einer ausreichenden Warenversorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft durch den Handel gewährleistet werden. Insbesondere die Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs soll in allen Teilen der Region sichergestellt werden. Dafür sollen die städtebaulichen und infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden.
- 2.6.2 **(G)** Die Geschäfts- und Dienstleistungsfunktionen in den Innenstädten und Ortskernen sollen gesichert und weiterentwickelt werden und so zur Stärkung der Zentralen Orte beitragen.
- 2.6.3 **(G)** Die Lagevorteile der Region sollen für die Weiterentwicklung von Logistik und Transportdienstleistungen genutzt werden. Dazu sollen auch die Logistik-Studiengängen an der Hochschule Hof, das Güterverkehrszentrums Hof, die Logistik Agentur Oberfranken e.V. sowie leistungsfähige Back-Office-Strukturen erhalten und kontinuierlich ausgebaut werden.

2.7 Tourismus und touristische Infrastruktur

- 2.7.1 **(G)** Die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusgebiete Fichtelgebirge, Fränkische Schweiz und Frankenwald soll unter Wahrung ihrer natur- und kulturräumlichen Eigenarten gestärkt und weiterentwickelt werden. Insbesondere sollen saisonverlängernde Maßnahmen ergriffen und im Hinblick auf die Folgen des Klimawandels saisonunabhängige Alternativangebote geschaffen werden.
- 2.7.2 **(G)** In allen Teilen der Region soll bei raumbedeutsamen Planungen auf die Belange des Tourismus Rücksicht genommen werden.
- 2.7.3 **(G)** Die Schwerpunkte des Städte- und Kulturtourismus sollen in ihrer Attraktivität gestärkt und weiter ausgebaut werden.
- (G)** Die Zusammenarbeit zwischen den Städten und den angrenzenden ländlichen Tourismusgebieten soll verbessert werden.
- 2.7.4 **(G)** Das Staatsbad Bad Steben, das Heilbad Bad Alexandersbad, die Therme Obernsees in Mistelgau, die Lohengrin Therme in Bayreuth und das Kneipp-Heilbad Bad Berneck

i.Fichtelgebirge, der Heilklimatische Kurort Bischofsgrün, die Stadt Weißenstadt am See mit Hotel Siebenquell@GesundZeitResort sowie die Luftkurorte und staatlich anerkannten Erholungsorte der Region sollen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden.

(G) Aufgrund dieser günstigen natürlichen Ausstattung der Region mit heilwirksamen Quellen, heilklimatischen Luftverhältnissen und vielseitigen Erholungslandschaften soll der Gesundheitstourismus zukunftsfähig ausgebaut und weiterentwickelt werden.

2.7.5 **(G)** Auf eine ausreichende Versorgung von Bevölkerung und Touristen mit Frei- und Haltenbädern und auf den Erhalt der Funktionsfähigkeit der vorhandenen Bäder, insbesondere der Thermalbäder, soll in allen Teilen der Region hingewirkt werden.

2.7.6 **(G)** Die Erholungs- und touristische Eignung der Bade- und Freizeitseen soll auch künftig attraktiv gehalten werden.

(G) Die Möglichkeiten zum Wasserwandern an geeigneten Flüssen sollen erhalten und verbessert werden, sofern dies mit naturschutz- und artenschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen Belangen vereinbar ist.

2.7.7 **(G)** Urlaub auf dem Bauernhof soll quantitativ und qualitativ weiterentwickelt werden.

2.7.8 **(G)** Der Geotourismus soll in der Region weiter ausgebaut werden. Dazu sollen der "Geopark Bayern-Böhmen" und der "Geopark Schieferland" in ihrer Funktion und Ausstattung gestärkt werden.

2.7.9 **(G)** Der Wandertourismus soll in der gesamten Region ausgebaut und in seiner Qualität fortlaufend verbessert werden.

2.7.10 **(G)** Die für den Radtourismus erforderliche Infrastruktur soll kundenorientiert ausgebaut werden.

2.7.11 **(G)** Die Möglichkeiten für den Wintersport sollen insbesondere im Fichtelgebirge und Frankenwald erhalten werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Oberfränkischen Amtsblatt in Kraft.

Hof, den XX.XX.XXXX
Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost

Dr. Oliver Bär
Landrat
Verbandsvorsitzender

Zu B III Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft

Zu 1 Regionale Wettbewerbsfähigkeit

Zu 1.1 Die Region Oberfranken-Ost ist geprägt durch einen vielfältigen Mix von Betrieben in der Urproduktion, des industriellen Sektors sowie des Dienstleistungssektors. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie der Gewinnung mineralischer Rohstoffe.

Die regionale Landwirtschaft prägt die ländlichen Teilräume als Lebens- und Arbeitsraum und trägt essenziell zur Versorgung der Bevölkerung mit vielfältigen und hochwertigen Lebensmitteln bei. Neben ihrer produktiven Funktion hat sie aber auch einen wesentlichen Anteil am Erhalt einer bäuerlichen Kulturlandschaft und prägt damit das für Erholung und Tourismus wichtige Landschaftsbild.

Die heimische Forstwirtschaft pflegt einerseits die vorhandenen Wälder und entwickelt sie andererseits unter Berücksichtigung aller Waldfunktionen nachhaltig weiter. Nur durch ökologisch stabile Wälder kann langfristig ein ausreichender Ertrag erwirtschaftet werden. Neben ihren ökologischen und ökonomischen Funktionen prägen die Wälder der Region das Landschaftsbild und sind für Einheimische und Touristen wertvolle Erholungsräume.

Die heimischen Lagerstätten bilden eine wichtige Versorgungsgrundlage vieler Industriebetriebe in der Region und wirken preisregulierend auf den Rohstoffmärkten. Der Erkundung und Sicherung dieser Lagerstätten kommt im Rahmen einer sicheren Rohstoffversorgung eine hohe Bedeutung zu.

Die Region Oberfranken-Ost zeichnet sich durch einen zukunftsfähigen Branchenmix aus Maschinenbau, Kunststoffverarbeitung, Glasindustrie, technische Textilien, Vliesstoffen, technischer Keramik, elektronischen und optischen Erzeugnissen, Medizintechnik und Automotive aus. Modernes Handwerk, ein innovativer Mittelstand und viele „hidden champions“ mit Weltruf prägen die breit gefächerte Wirtschaftsstruktur, die eine überproportionale Entwicklung der Bruttowertschöpfung mit internationaler Ausrichtung aufweist.

Im tertiären Bereich kommt der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen in der Region eine besondere Bedeutung zu. Dafür ist ein dem Bedarf entsprechendes Netz an Handelseinrichtungen und Dienstleistungszentren, aber auch eine leistungsfähige Logistikbranche erforderlich. Im Bereich der Dienstleistungen spielen die mit dem Tourismus verbundenen Erwerbszweige eine wichtige Rolle, die sich in der Region durch passgenaue touristische Maßnahmen und Trenderkennung noch steigern lässt.

Ein gesunder Mix der drei Wirtschaftssektoren muss im Zusammenwirken von Politik, Wirtschaft und Verwaltung konsequent weiterverfolgt und die Region im Wettbewerb um Investitionen, Fachkräfte und Innovationen mit benachbarten Räumen, aber auch internationalen Konkurrenten gestärkt werden. **Hierzu gehört eine gute unternehmensnahe Infrastruktur und eine sichere und bezahlbare Energieversorgung, verbunden mit dem nachhaltigen Ausbau der erneuerbaren Energien. Auch eine effiziente Flächeninanspruchnahme, die Schonung der natürlichen Ressourcen und Rücksichtnahme auf die Standortqualitäten der oberfränkischen Natur- und Kulturlandschaft sind wesentliche Grundlagen einer zukunftsfähigen Entwicklungsstrategie.**

- Zu 1.2 Seit Jahren verlagern sich weite Bereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens ins Internet. Digitalisierung und Vernetzung werden sich in Zukunft weiter beschleunigen und weitreichende Auswirkungen auf die Region Oberfranken-Ost haben. Sie sind die Grundlage für neue Geschäftsmodelle und Wertschöpfungsketten, die heimischen Unternehmen in allen Branchen wirtschaftlich interessante Perspektiven eröffnet. Eine flächendeckende technische Infrastruktur mit den jeweils höchsten Datenübertragungsraten sowie die Beseitigung von Mobilfunklöchern sind wesentliche Voraussetzungen für die Konkurrenzfähigkeit der oberfränkischen Wirtschaft und verhindern eine zunehmende digitale Spaltung von Metropolen und ländlichen Räumen. Im Hinblick auf gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern muss der Digitalisierungsprozess deshalb auf allen Handlungsfeldern und in allen Teilräumen der Region konsequent vorangetrieben werden.
- Zu 1.3 Die heimischen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen können regionalen Unternehmen durch eine transparente Wissensinfrastruktur und unter Zuhilfenahme von Technologietransferstellen Möglichkeiten eröffnen, den passenden Forschungs- und Entwicklungspartner zu finden. Diese Vernetzung von Wissenschaft und Praxis kann die Innovationsfähigkeit heimischer Unternehmen steigern und dort eventuell fehlende Kompetenzen verringern.
- Eine besondere Rolle können dabei digitale Gründerzentren spielen. Auf dem Campus der Hochschule Hof wurde das Digitale Gründerzentrum Einstein1 realisiert, wo angehende Gründer, Start-ups und Unternehmen am Netzwerk teilhaben und unmittelbare Führungsvorteile zu über 20 IKT-affinen Lehrgebieten realisieren. Sie profitieren von Inkubatorstrukturen und Technologietransfer. Speziell das iisys als internationale Forschungseinrichtung für Informatik stellt eine ideale Infrastruktur auch für anspruchsvolle Vorhaben in den Bereichen der Digitalisierung, der Analyse und Auswertung sehr großer heterogener Datenmengen (Big Data), deren Visualisierung sowie deren Anwendungen nicht nur in einem betrieblichen Umfeld, sondern auch in den Bereichen Gesundheit, regenerative Energien (Smart Grids) und Industrie 4.0 zur Verfügung.
- Zu 1.4 In einer arbeitsteiligen Wirtschaft sind Vernetzung und Kooperation entscheidende Prinzipien und Voraussetzung für eine positive Standortentwicklung. Ebenso wird eine Profilierung und gezielte Vermarktung des Wirtschaftsstandortes im Wettbewerb der Regionen immer wichtiger. Solch querschnittsorientierte Aufgaben zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit werden ebenso wie ausgewählte Projekte zur Fachkräftesicherung in der Region - ergänzend zu den Aktivitäten der berufsständischen Verbänden und Kammern - häufig durch Regionalmanagement-Initiativen wahrgenommen und unterstützt, welche die regionalen Kräfte bündeln und zur Verbesserung der Standortbedingungen beitragen sollen. So bewirkt etwa die Freiraum-Kampagne der Entwicklungsagentur Fichtelgebirge eine veränderte positive, innovative Wahrnehmung des Fichtelgebirges. Der Verein Oberfranken-Offensiv e.V. trägt wiederum mit seinen Marketingmaßnahmen zur Image-bildung des gesamten Regierungsbezirks Oberfranken als attraktiven Raum zum Leben und Arbeiten bei. **Auch interkommunale Kooperationen können zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes beitragen, z. B. bei der Revitalisierung von Gewerbegebieten (z. B. gKU Winterling).**
- Zu 1.5 Die Erneuerung der Wirtschaftsstruktur wird durch ein gründerfreundliches Klima gefördert. Dies gilt auch im ländlichen Raum. Zur Unterstützung von Existenzgründungen sind in der Region der Erhalt und die Weiterentwicklung des Netzes von Gründeragenturen, Techno-

logie- und Gründerzentren sowie die Schaffung eines gründerfreundlichen Klimas und innovativen Milieus anzustreben. Die intensive Einbindung von (potenziellen) Gründerinnen und Gründern in vorhandene Netzwerke und Technologiecluster leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaft und deren Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit. Um den Anforderungen der künftig weiter fortschreitenden Digitalisierung gerecht zu werden, ist der Auf- und Ausbau von Gründerzentren, Netzwerkaktivitäten und Unternehmensneugründungen mit technologisch hochwertigen Geschäftskonzepten und einer erfolversprechenden thematischen Ausrichtung im Bereich Digitalisierung in der Region zu forcieren und zu fördern.

Zu 2 Sektorale Wirtschaftsstruktur

Zu 2.1 Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen

WIRD NICHT FORTGESCHRIEBEN: NUR REDEAKTIONELLE ANPASSUNGEN DER NUMMERIERUNG.

Zu 2.2 Landwirtschaft

Zu 2.2.1 Die regionale Landwirtschaft trägt entscheidend zur Attraktivität der ländlichen Teilräume als Lebens- und Arbeitsraum und zur Versorgung der Bevölkerung mit vielfältigen und hochwertigen Lebensmitteln bei. Um dies weiterhin gewährleisten zu können, sind der Erhalt und gegebenenfalls die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit sowie der sparsame Umgang mit landwirtschaftlich genutzten Flächen unverzichtbare Voraussetzungen. Ein sinnvolles Miteinander von kulturlandschaftlichen Aspekten, ökologischen Notwendigkeiten, Belangen des Grund- und Trinkwasserschutzes und den Erfordernissen einer nach modernen Maßstäben ökonomischen Landbewirtschaftung ist dabei unverzichtbar. Zum Erhalt einer funktionsfähigen Landwirtschaft gehören aber auch die ständige Weiterentwicklung der Erzeugungs- und Vermarktungsstrukturen, die Verbesserung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Produkten, die Bereitstellung ausreichender außerlandwirtschaftlicher Erwerbsmöglichkeiten sowie die Verbesserung der Agrar- und landwirtschaftlichen Infrastruktur.

Integrierte Ländliche Entwicklung, Flurneuordnung, Dorferneuerung und LEADER sind ein wichtiger Beitrag für eine zukunftsfähige Entwicklung des Ländlichen Raums und tragen zum Entstehen sozial, ökologisch und ökonomisch tragfähiger Rahmenbedingungen in der Region Oberfranken-Ost bei.

Mit der Flurneuordnung werden die Grundlagen für eine effektivere Landwirtschaft geschaffen. Die Zusammenlegung zu größeren Grundstücken und ein leistungsfähiges Wegenetz, insbesondere ein gemeindeübergreifendes Kernwegenetz, sparen Zeit, senken die Kosten und schonen die natürlichen Ressourcen. Die Bodenordnung bietet flächensparende Lösungen bei Landnutzungskonflikten und vermindert neben dem Flächenverbrauch auch die Bodenerosion, verbessert den Wasserhaushalt und bereichert die ökologische Vielfalt.

~~Die Dorferneuerung trägt zur Sicherung, Entwicklung und Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen sowie zu Erhalt vitaler Dörfer bei. Angesichts~~

~~der Herausforderungen durch den demografischen Wandel wird ein Schwerpunkt auf die bauliche, funktionale und soziale Innenentwicklung gelegt. Insbesondere die gezielte Innenentwicklung belebt den Dorfkern, reduziert die Inanspruchnahme von Fläche und trägt so zur Verminderung des Flächenverbrauchs bei.~~

Zu 2.2.2 Diversifizierung schafft für landwirtschaftliche Betriebe zusätzliche Einkommensmöglichkeiten durch neue Tätigkeitsfelder außerhalb der landwirtschaftlichen Urproduktion. Das erweiterte Angebot von Produkten und Dienstleistungen kann betriebsnahe (z. B. Urlaub auf dem Bauernhof, Direktvermarktung), landwirtschaftsnahe (z.B. Biogasproduktion, Brennholz-Vermarktung, Pensionspferdehaltung, **Landschaftspflege**) oder betriebsungebundene (z.B. Handwerksbetrieb) Einkommenskombinationen umfassen und so die Wertschöpfung und Beschäftigung im ländlichen Raum verbessern.

Oberfranken, und hier insbesondere die Region Oberfranken-Ost, ist traditionell eines der wichtigsten Anbauggebiete für Sommergerste (Braugerste) in Bayern und damit deutschlandweit. Da ihr Anbau auch auf weniger ertragreichen Böden möglich ist, wird sie gerne als Fruchtfolgeglied eingesetzt. Beim Anbau der robusteren Wintergerste, die vor allem als Tierfutter Verwendung findet, gibt es Versuche, deren Eignung als Braugerste für Weizenbiere und untergärige Biere zu verbessern. Nicht zuletzt in Zusammenhang mit den in der Region existierenden Mälzereien und der bestehenden Brauereidichte wird die wirtschaftliche Bedeutung dieses Getreides für die heimische Landwirtschaft offensichtlich. Es ist deshalb von besonderer Bedeutung, den Anbau dieser Getreidearten, die durch die Klimaänderungen besonders betroffen sind, als wesentliche Einkommensquelle für die heimischen landwirtschaftlichen Betriebe zu fördern und anzupassen.

Die Weidetierhaltung als besonders tierwohlgerechte Form der Nutztierhaltung ist aus naturschutzfachlichen, landeskulturellen und sozioökonomischen Gründen für den Erhalt der Kulturlandschaften unverzichtbar und wird vom Freistaat Bayern bei extensiver Beweidung gefördert. Der Weidegang hat für das Tier und den Betrieb viele Vorteile. Insbesondere die Gesundheit der Herde wird dadurch gefördert. Sind Flächen rund um den landwirtschaftlichen Betrieb vorhanden, kann der Weidegang der Herde Futterkosten und Arbeitszeit sparen. Diese Vorteile müssen aber gegen die Nachteile des Weidegangs (z.B. schwierigere Herdenbeobachtung) abgewogen werden. Die Entscheidung für oder gegen Weidegang ist somit vom einzelnen Betrieb und seinen Rahmenbedingungen abhängig.

Am 18. Oktober 2021 wurde von der Bayerischen Staatsregierung und acht Verbänden der Bayerische Streuobstpakt unterzeichnet. Ziel ist es, den derzeitigen Streuobstbestand in Bayern zu erhalten sowie darüber hinaus bis 2035 zusätzlich eine Million Streuobstbäume neu zu pflanzen. Das umfangreiche Maßnahmenkonzept umfasst auch die Verbesserung der Fördersituation für Streuobst in Bayern durch das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP).

~~Die Naturparke als großräumige Erholungsgebiete der Region sind häufig mit den landwirtschaftlich weniger begünstigten Gebieten identisch, sodass vor allem im Fichtelgebirge, in der Fränkischen Schweiz und im Frankenwald, wo der Tourismus eine lange Tradition hat, Urlaub auf dem Bauernhof gefördert und ausgebaut werden soll. Einer qualitativ guten und modernen Ausstattung der Gästezimmer und Ferienwohnungen kommt dabei unter dem Aspekt der Konkurrenzfähigkeit eine besonders hohe Bedeutung zu.~~

Zu 2.2.3 In zunehmendem Maße werden landwirtschaftliche Flächen durch Siedlungsbau, neue Infrastruktureinrichtungen ~~sowie andere~~ wirtschaftliche und freizeitorientierte Aktivitäten **und durch den Zubau von PV-Freiflächenanlagen** in Anspruch genommen. Dies führt zwangsläufig zu einer Verringerung der dringend benötigten, landwirtschaftlich nutzbaren Flächen. Daher ist bei allen raumbedeutsamen Planungen auf einen sparsamen Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen zu achten. **Die multifunktionale Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen kann vor allem bei der Errichtung von PV-Freiflächenanlagen einen Beitrag zur Verminderung der Flächenneuanspruchnahme und zur Vermeidung von Flächenkonkurrenzen leisten.**

Als Bereiche mit günstigen Erzeugungsbedingungen sind nach der landwirtschaftlichen Standortkartierung Oberfranken besonders ertragsfähige, ebene bis leicht geneigte landwirtschaftliche Nutzflächen definiert. Diese liegen insbesondere im Obermainischen Hügelland mit seinen günstigen Boden- und Klimaverhältnissen. Bei relativ hohem Ertragsniveau bieten sie vielfältige Anbaumöglichkeiten und bilden damit gute Grundlagen für landwirtschaftliche Betriebe. Bei der Erweiterung von Siedlungen und dem Ausbau von Bandinfrastruktur ist es besonders wichtig, diese Flächen in ihrer Ausdehnung möglichst wenig zu beschneiden.

Vor allem im Fichtelgebirge, im Frankenwald und in Teilbereichen der Nördlichen Frankenalb, wo die Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung häufig an die Bewirtschaftung von Flächen mit ungünstigeren Erzeugungsbedingungen gebunden ist, ist das Erscheinungsbild der traditionellen Agrarlandschaft in Gefahr, weil Grünlandflächen teilweise nicht mehr bewirtschaftet und Grenzertragsböden oder Flächen aufgegebenen Betriebe zum Teil aufgeforstet werden. Die charakteristischen offenen Hochflächen und Talwiesen gehen so in zunehmendem Maße verloren. Im Interesse der Kulturlandschaft und des Erholungswerts der Region soll dieser Tendenz entgegengewirkt werden. Hierfür sollen zum Beispiel Maßnahmen bzw. Bewirtschaftungskonzepte unterstützt werden, die der Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung und der Kulturlandschaft dienen (**z. B. Agroforstsysteme**). Ihre Bedeutung für die ökologische Ausgleichsfunktion, aber auch die touristische Attraktivität dieser Räume soll bei der Inanspruchnahme durch konkurrierende Nutzungen berücksichtigt werden.

Zu 2.3 Forstwirtschaft

Zu 2.3.1 Von allen Arten der Landnutzung erfüllt der Wald die vielfältigsten Funktionen, die in der Regel nicht von anderen Nutzungsarten übernommen werden können. Es handelt sich um unverzichtbare Funktionen im Gewässer-, Immissions-, Boden-, Arten-, Landschafts- und Klimaschutz sowie der Erholung. Daher müssen direkte und indirekte Auswirkungen auf den Wald bei allen Planungen entsprechend der Aussagen des Wald funktionsplans berücksichtigt werden.

Zu 2.3.2 Eine nachhaltige Forstwirtschaft hat die Aufgabe, vorhandene Wälder in der Region zu pflegen und neue Wälder heranzuziehen. Dabei sollen unter Berücksichtigung aller Waldfunktionen ein langfristig ausreichender Ertrag erwirtschaftet und zugleich die Stabilität der Waldbestände gegen abiotische und biotische Schadereignisse verbessert werden. Insbesondere im Hinblick auf Klimawandel kommt dem Umbau fichtendominierter Wälder in stabilere, baumartenreichere und zukunftsfähige Mischwälder eine hohe Bedeutung zu.

Zu 2.3.3 Im Umfeld der Städte Bayreuth, Hof und Kulmbach liegen die Waldanteile bei weniger als 20 Prozent. Diese Gebiete sind gegenüber dem Regionsanteil von rund 41 Prozent und dem Landesdurchschnitt von 37 Prozent als "waldarm" zu bezeichnen. Falls eine Aufforstung in diesen Regionsteilen zweckmäßig erscheint, ist ein standortgerechter, laubbaumreicher, naturnaher Mischwald erstrebenswert. Die Erlaubnis zur Erstaufforstung darf nur versagt oder eingeschränkt werden, wenn wesentliche Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege berührt sind, der Erholungswert der Landschaft beeinträchtigt wird oder erhebliche Nachteile für umliegenden Grundstücke zu erwarten sind.

Zu 2.3.4 Der Verbrauch von Holzrohstoffen nimmt seit Jahren kontinuierlich zu. Insbesondere innovative Produkte haben dazu beigetragen, dass sich Holz als Baustoff immer neue Verwendungsbereiche erschließen konnte. Nutzung und Verwendung des Rohstoffes Holz sind in der Region Oberfranken-Ost ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, der für die Waldbesitzer über den Holzverkauf eine wichtige Einkommensquelle bildet und eine Vielzahl von Arbeitsplätzen in den unterschiedlichsten Bereichen bereitstellt. Hinzu kommt ein steigender Holzbedarf für die Energieerzeugung. Holz ist meist ortsnah verfügbar und vermindert die Abhängigkeit von Öl- und Gasimporten. Dies unterstützt regionale Wirtschaftskreisläufe, wobei die Wertschöpfung weitgehend vor Ort bleibt.

Auf Basis der nachhaltigen Nutzung des Rohstoffes Holz nimmt Bayern bezüglich Waldbewirtschaftung, Technik, Holzverwendung und Innovation eine Spitzenstellung in der europäischen Forst- und Holzwirtschaft ein. Insbesondere der Cluster Forst und Holz leistet im ländlichen Raum einen wichtigen Beitrag für Wirtschaftskraft, Beschäftigung und Ausbildung, wobei das Kernthema „Bauen mit Holz“ auf Basis einer nachhaltigen und aktiven Waldbewirtschaftung darstellt.

Zu 2.3.5 Im Kleinprivatwald bestehen oft ungünstige Bewirtschaftungsvoraussetzungen infolge geringer Besitzgröße, Besitzersplitterung und mangelnder Erschließung. Durch passgenaue Maßnahmen der Waldneuordnung können durch die Zusammenlegung verstreut liegender Parzellen, eine effektive Erschließung sowie durch individuelle Beratung und Förderung überbetrieblicher Zusammenschlüsse die Voraussetzungen für eine bessere Bewirtschaftung geschaffen werden.

Da es sich bei Kleinprivatwäldern zum Teil um nur extensiv genutzte Waldflächen handelt, können diese für die Biodiversität im Wald von hoher Bedeutung sein. Oft handelt es sich um abgelegene, schwierig und kaum bewirtschaftbare Flächen, in denen über Jahrzehnte nur sporadisch oder gar keine forstlichen Eingriffe vorgenommen wurden. Darum hat sich dort zum Teil eine bedeutende Artenvielfalt eingestellt, die durch eine gesteigerte Bewirtschaftungsintensität verloren ginge. Diese ökologischen Belange sollten daher bei forstwirtschaftlichen Planungen berücksichtigt werden.

Zu 2.4 Industrie

Zu 2.4.1 In der Region Oberfranken-Ost finden sich innovative Wirtschaftsbetriebe mit einer Vielzahl von Weltmarktführern. Unternehmen nahezu aller zukunftssträchtigen Branchen sind hier angesiedelt. Oberfranken ist damit ein hervorragender Ausgangspunkt, um weltweit zu agieren. Deshalb soll durch Maßnahmen zur Verbesserung der Standortvoraussetzungen, dem Ausbau der digitalen Infrastruktur, durch staatliche Investitionshilfen und durch die Bereitstellung attraktiver und geeigneter Industrie- und Gewerbegebiete die Anpassung an

Strukturveränderungen erleichtert, Betriebserweiterungen und -verlagerungen ermöglicht sowie die Basis für eine zukunftsfähige wirtschaftliche Entwicklung geschaffen werden. Industriegebiete oder Gewerbegebiete sollen bevorzugt in zentralen Orten und Gemeinden mit entsprechender gewerblicher Prägung, unter angemessener Berücksichtigung bereits planungsrechtlich gesicherter Flächen, des vorhandenen Entwicklungspotenzials, des abzusehenden Bedarfs sowie der Anforderungen des Flächensparens bauleitplanerisch gesichert werden.

Zur Versorgung der Industrie mit regional erzeugtem Strom sollten Planungen zum Neu- und Ausbau der von EEG-Anlagen und zum Zubau dafür notwendiger Stromnetze frühzeitig und konsequent berücksichtigt und mit dem Ausbau der Gas- bzw. Wasserstoffinfrastruktur (Sektorenkoppelung) koordiniert werden.

Zu 2.4.2 Neben der Sicherung von Industriearbeitsplätzen ist die Schaffung höher qualifizierter Arbeitsplätze von besonderer Bedeutung für eine positive Entwicklung der Region. Wichtige Partner für Innovation und Wirtschaftsentwicklung sind in der Region Oberfranken-Ost die oberfränkischen Universitäten Bamberg und Bayreuth sowie die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Coburg und Hof mit ihren Forschungseinrichtungen und den außeruniversitären Forschungsinstituten. Mit dem Kompetenzzentrum Neue Materialien und dem Bayerischen Polymerinstitut in Bayreuth, den Fraunhofer-Einrichtungen für Prozessinnovation, Hochtemperatur-Leichtbau und Sensortechnik in Bayreuth, Coburg und Hof, dem Leibniz-Zentrum für Bildungsverläufe in Bamberg oder dem Energie- und Wasserkompetenzzentrum in Hof besitzt die Region ideale Voraussetzungen für die Anpassungen an den technischen Fortschritt. Den Herausforderungen, denen sich die Industrieunternehmen angesichts einer zunehmenden Globalisierung ausgesetzt sehen, kann nur durch eine Steigerung der Innovationsfähigkeit, durch ein Ausschöpfen der Vorteile vorhandener Produktionscluster und vernetzter Strukturen sowie durch qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung begegnet werden.

Zu 2.5 Handwerk

Zu 2.5.1 Das Handwerk leistet einen wichtigen Beitrag zur Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit Waren und Dienstleistungen, stellt aber auch vielfältige Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten bereit. Durch die Digitalisierung können neue Geschäftsfelder erschlossen, die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und Geschäftsprozesse unterstützt werden. Für die Bewältigung der komplexen Herausforderungen ist fachkundige externe Beratung oft unverzichtbar. Die betriebswirtschaftlichen Beratungsstellen in den Oberzentren Bayreuth, Hof und Selb (-Asch) sowie die technischen Beratungsstellen in den Oberzentren Bayreuth und Hof sind für viele Handwerksbetriebe daher eine wertvolle Unterstützung bei betriebswirtschaftlichen und technischen Fragestellungen. Die Stärkung und der Ausbau der Beratungsstellen wird deshalb auch künftig von hoher Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Handwerksbetriebe sein.

Zu 2.5.2 Insbesondere bei kleineren und mittleren Handwerksbetrieben zeigt sich sowohl bei der Besetzung von Ausbildungs- als auch Arbeitsplätzen zunehmend das Fehlen ausreichend qualifizierter Auszubildender und kompetenter Fachkräfte. Um diesen Bedarf künftig decken zu können, ist neben berufsständischen Maßnahmen wie Imagekampagnen und Fachkräftebörsen eine verbesserte Berufsorientierung in den Schulen mit umfassenden

Informationen über die vielfältigen Berufs- und Karrieremöglichkeiten im Handwerk erforderlich. Handwerksberufe sollen so bei jungen Menschen als attraktives Arbeitsfeld wahrgenommen werden. Darüber hinaus müssen Aus- und Fortbildung laufend den aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Hohe Synergieeffekte lassen sich durch die räumliche Nähe von Bildungseinrichtungen des Handwerks und Handwerksbetrieben erreichen. Daher sollen die vorhandenen Bildungseinrichtungen bedarfsgerecht ausgebaut werden. Durch die Stufenausbildung in der Bauwirtschaft wird ein erheblicher Teil der Berufsausbildung in den Bauhandwerken überbetrieblich durchgeführt. Deshalb ist eine Erweiterung der Kapazitäten überbetrieblicher Ausbildungsplätze für Bauberufe erforderlich. Auch die Erweiterung des Angebots an Meisterschulen im Oberzentrum Bayreuth trägt dazu bei, die Leistungsfähigkeit des Handwerks in der Region zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.5.3 Handwerksbetriebe bieten ihre Leistungen häufig im Nahbereich an. Für eine ausreichende kleinräumige Versorgung ist daher eine an der räumlichen Bevölkerungsverteilung orientierte Lage der Betriebsstandorte notwendig. Durch ihre Lage in Wohngebieten werden Betriebe häufig in ihren Erweiterungsmöglichkeiten eingeschränkt, bisweilen sogar in ihrem Bestand gefährdet. Platzmangel oder Gründe des Umweltschutzes machen es teilweise erforderlich, geeignete Flächen für Betriebsverlagerungen oder -erweiterungen bereitzustellen. Deshalb sollen die Gemeinden in ihrer Bauleitplanung wohngebietsnahe Gewerbeflächen zur Ansiedlung von Handwerksbetrieben in bedarfsgerechten Umfang ausweisen. Die Schaffung bzw. Verbesserung der technisch notwendigen Infrastruktur (z. B. verkehrliche Anbindung, Ver- und Entsorgung, insbesondere aber schnelle Datenleitungen) müssen im Hinblick auf die Konkurrenzfähigkeit der Betriebe vorgesehen werden.

Zu 2.6 Handel, Dienstleistungen und Logistik

Zu 2.6.1 Einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen kommt mit Blick auf das bayerische Verfassungsziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen sowie den Herausforderungen des demografischen Wandels eine besondere Bedeutung zu. Dafür ist ein dem Bedarf entsprechendes Netz an Handelseinrichtungen und Dienstleistungszentren erforderlich. Die öffentlichen Stellen – insbesondere die Kommunen – sollen darauf hinwirken, dass Versorgungsengpässe vermieden bzw. abgebaut werden. Gleichzeitig sollen Überkapazitäten und eventuell daraus resultierende zwischengemeindliche Konflikte vermieden werden.

Nicht in allen Teilen der Region ist sichergestellt, dass die Bevölkerung in zumutbarer Entfernung ausreichend mit Waren versorgt wird. Insbesondere im peripheren ländlichen Raum gibt es Gebiete, in denen die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit Waren des kurzfristigen, täglichen Bedarfs, vor allem mit Nahrungs- und Genussmitteln, nicht mehr gewährleistet wird. Die Entwicklung von innovativen Einzelhandelskonzepten soll Möglichkeiten aufzeigen, wie in den betroffenen Teilräumen wirtschaftlich lebensfähige Unternehmen zur Nahversorgung der Bevölkerung angesiedelt, beziehungsweise in einem wettbewerbsfähigen Zustand gesichert werden können. Zusätzlich können in unterversorgten Gebieten mobile Verkaufsstellen eine verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs verbessern. Eine lokale Ergänzung können gemeinschaftlich betriebene Läden, sogenannte Dorf- oder Nachbarschaftsläden, sein.

~~*Durch Standortsicherung und Bereitstellung städtebaulich angebundener Flächen im Rahmen der Bauleitplanung können die Voraussetzungen für eine Stärkung wohnortnaher*~~

~~Handelseinrichtungen geschaffen werden. Geeignete infrastrukturelle Maßnahmen, wie z. B. die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, sollten diese Absichten unterstützen.~~

Zu 2.6.2 In den Städten und Gemeinden der Region haben sich in der Vergangenheit insbesondere die Ortskerne und Innenstädte als wichtigste Standorte für die Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen entwickelt. Neben der Versorgung der ansässigen Bevölkerung zieht ein attraktiver Einzelhandel auch Besucher von außerhalb an. Er trägt so zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit und Attraktivität der identitätsstiftenden, zumeist historischen Ortskerne und Innenstädte bei.

Nachdem bereits eine weitgehende Verlagerung großflächiger Einzelhandelsbetriebe von den gewachsenen Zentren in die Randgebiete der Städte und Gemeinden stattgefunden hat, befindet sich der Einzelhandel derzeit in einem Strukturwandel weg vom stationären Handel vor Ort hin zum Online-Handel. Dies betrifft vor allem innenstadtypische Sortimente im non-food-Bereich, wie z. B. Bekleidung, Schuhe, Bücher, Geschenke usw. Hinzu kommt der Trend zur Filialisierung einhergehend mit einer Konzentration auf größere Einheiten und weg von kleinen, inhabergeführten Einzelhandelsbetrieben. Diese Entwicklungen machen sich in der Region durch eine teilweise hohe Anzahl von Leerständen vor allem in kleinen Mittel- und Grundzentren ohne ausreichenden Einzugsbereich bemerkbar.

Im Interesse des Gemeinwohls sollten deshalb die innerörtlichen Geschäftsstandorte auch bei inzwischen häufig abweichenden Standortanforderungen des filialisierten Einzelhandels erhalten und durch begleitende Maßnahmen gestärkt werden (z. B. eine aktive Stärkung des Innenbereichs, Einzelhandelsentwicklungskonzepte, Verknüpfung von Online-Handel mit stationären Angeboten). In den Ortszentren kleinerer Städte und in Gemeinden (Mittel- und Grundzentren) können im Rahmen der Digitalisierung und der Umgestaltung von Arbeitsprozessen und Arbeitsverhältnissen auch neue Dienstleistungsformen, wie zum Beispiel coworking spaces, zur Belebung beitragen.

Die Kommunen sollten sich bei Ansiedlungsgesuchen außerhalb der Zentren intensiv mit den resultierenden Auswirkungen auf ihre Ortskerne und die zukünftige Stadtentwicklung auseinandersetzen.

Zu 2.6.3 Durch die günstige Lage zu den mittel- und osteuropäischen Märkten, die gute Verkehrsanbindung sowie ausreichende Flächenverfügbarkeit hat sich Oberfranken-Ost zu einer leistungsfähigen Logistikregion entwickelt. Die zahlreichen Logistikunternehmen und Distributionszentren mit gut ausgebildeten Logistikfachleuten initiieren innovative Logistikketten und -netzwerke. Zugleich ist effektive Logistik aber auch eine Grundvoraussetzung für die immer komplexer werdende industrielle Produktion. Diese Potenziale gilt es in der Zukunft vermehrt zu nutzen und zu stärken. Dabei spielen der Ausbau der Hochschule Hof mit seinen IT- und Logistik-Studiengängen, die Stärkung des Güterverkehrszentrums am Güterbahnhof Hof, die Logistik Agentur Oberfranken e.V. als Gemeinschaftsinitiative von Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand sowie leistungsfähige Back-Offices für eine reibungslose Abwicklung und Optimierung von Geschäftsprozessen eine entscheidende Rolle.

Zu 2.7 Tourismus und touristische Infrastruktur

Zu 2.7.1 Fichtelgebirge, Fränkische Schweiz und Frankenwald gehören zu den landschaftlich und kulturell vielseitigsten Tourismusregionen Bayerns. Der Erhalt einer intakten Umwelt und die Bewahrung der kulturellen Eigenständigkeit zählen zu den wichtigsten touristischen Zielen, da sie einerseits die Lebensqualität in der Region widerspiegeln und andererseits Grundvoraussetzungen für vielfältige Erholungslandschaften sind. Eine Optimierung des Angebotes, verbesserter Service, kundenorientierte Qualifikationsmaßnahmen und kontinuierliche Qualitätsverbesserung der gastronomischen Betriebe sind entscheidende Maßnahmen, um gegenüber anderen Tourismusgebieten konkurrenzfähig zu bleiben. Außerdem lässt sich durch verstärkte Kooperation und verbesserte Tourismusstrukturen eine Profilierung in der Außenwahrnehmung erreichen.

Auswirkungen auf sensible Lebensräume (z.B. Blockschutthalden, Felsen mit Felsvegetation, Moore) und störungsanfällige, seltene und gefährdete Arten (z.B. Auerhuhn, Luchs, Fledermäuse, Uhu etc.) müssen bei allen touristischen Infrastrukturmaßnahmen und Freizeitaktivitäten berücksichtigt und abgewogen werden. Störungswirkungen durch Touristen und Freizeitsportler beim Wandern, Radfahren, dem Aufsuchen geotouristischer Highlights und dem Wintersport können häufig durch eine auf Naturschutzbelange abgestimmte Besucherlenkung vermieden werden. Grundsätzlich sollte auf ein gedeihliches Miteinander der verschiedenen Erholungsarten geachtet werden.

Der zu erwartende Anstieg der jährlichen Durchschnittstemperaturen birgt sowohl Chancen als auch Risiken für die Tourismusbranche in der Region. Profitieren kann insbesondere der Sommertourismus, da bereits gegenwärtig eine Zunahme der mittleren jährlichen Anzahl an Sommertagen und heißen Tagen zu beobachten ist, die zur Saisonverlängerung vom Frühjahr bis in den Herbst und zur Ausdehnung der Urlaubsdestinationen in die höheren Lagen der Mittelgebirge führen kann. Andererseits sind die Wintersportorte der Region bereits heute auf Beschneiungsanlagen angewiesen, um ihren Gästen ausreichende Schneesicherheit gewährleisten zu können. Die technische Beschneigung kann der sinkenden Schneesicherheit aber nur teilweise entgegenwirken, so dass alternative, saisonunabhängige Angebote für Wintergäste in den Fokus rücken müssen

Zu 2.7.2 Die Realisierung raumbedeutsamer baulicher Maßnahmen bedeutet häufig einen Eingriff in das Landschaftsbild und / oder eine Störung von Siedlungs- oder Gebäudeensembles. Da diese für Tourismus und Erholung von besonderer Bedeutung sind, müssen mögliche Beeinträchtigungen schon in den Planungsabläufen gründlich untersucht und mit der erforderlichen Wertigkeit in die Entscheidungen einbezogen werden.

Zu 2.7.3 Der Städte- und Kulturtourismus hat sich in der Region zunehmend zu einem relevanten Wirtschaftsfaktor entwickelt und sorgt für positive Impulse in zahlreichen Geschäftsfeldern. Von diesen Umsätzen profitieren neben Reise- und Tourismusunternehmen insbesondere das Gastgewerbe, touristische Sehenswürdigkeiten und Freizeiteinrichtungen, aber auch der Einzelhandel. Um diesen positiven Trend weiterführen zu können, müssen das Tourismusmarketing und die Touristeninformation sowie eine umweltorientierte Stadtbildpflege kontinuierlich verbessert werden.

Grundlage für eine bessere Vernetzung des touristischen Angebotes zwischen den Städten und den sie umgebenden Tourismusgebieten sind z. B. entsprechend ausgeschilderte

Leitsysteme und ein attraktives touristisches Verkehrsangebot, insbesondere im ÖPNV oder neuere Mobilitätsformen, wie E-Bike-Verleih oder E-Car-Sharing. Durch ein abgestimmtes Marketing und Verbundaktionen, wie Gästekarten für die kostenlose Fahrt mit dem ÖPNV oder für ermäßigte Eintritte können diese Angebote zusätzlich in Wert gesetzt werden.

Ein besonderes verbindendes Element bietet die Vielzahl kulturellen Aktivitäten in den Städten und im ländlichen Raum, wo es Maßnahmen zur Inwertsetzung der Kultur- und Genussregion Oberfranken weiter zu stärken und zu fördern gilt.

Zu 2.7.4 Das Staatsbad Bad Steben, das Heilbad Bad Alexandersbad, das Kneippheilbad Bad Berneck i. Fichtelgebirge und die Stadt Weißenstadt am See mit Hotel Siebenquell® Gesund-ZeitResort, die Therme Obersees und die Lohengrin-Therme Bayreuth sind Schwerpunkte der Fremdenverkehrswirtschaft in der Region Oberfranken-Ost. Laufende Anpassungen an die Erfordernisse eines modernen Kur- bzw. Thermenbetriebes und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit müssen als Daueraufgabe zum Erhalt ihrer Attraktivität im Vordergrund stehen.

Eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ist auch für den Heilklimatischen Kurort Bischofsgrün, den Luftkurort Wirsberg und die staatlich anerkannten Luftkurorte Fichtelberg, Potenstein, Waischenfeld, Warmensteinach (Landkreis Bayreuth), Wirsberg (Landkreis Kulmbach) sowie für die staatlich anerkannten Erholungsorte Betzenstein, Goldkronach, Holfeld, Mehlmeisel, Pegnitz, Weidenberg (Landkreis Bayreuth), Geroldsdorf und Zell (Landkreis Hof), Marktschorgast und Stadtsteinach (Landkreis Kulmbach), Nagel, Tröstau und Weißenstadt am See (Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge) erforderlich.

Durch den demografischen Wandel und gesellschaftliche Veränderungen ("soft health", d. h. die Durchdringung gesundheitlicher Aspekte in fast allen Wirtschafts- und Lebensbereichen) lassen sich neue Potenziale erschließen. Dadurch eröffnet die günstige natürliche Ausstattung der Region mit heilwirksamen Quellen, heilklimatischen Luftverhältnissen und vielseitigen Erholungslandschaften gute Chancen zum Aufbau eines nachhaltigen Gesundheitstourismus. Dabei soll nicht nur der therapeutische Ansatz in der Gesundheitsregion Oberfranken verfolgt, sondern auch der präventive Ansatz für den Gesundheitstourismus gestärkt und ausgebaut werden.

Das Kur- und Bäderwesen, aber auch die Prädikate eines heilklimatischen Kurortes bzw. Luftkurortes sowie staatlich anerkannten Erholungsortes bringen spezifische Anforderungen mit sich, die bei raumbedeutsamen Maßnahmen mit einem besonderen Gewicht zu berücksichtigen sind. Hier müssen z.B. die Erfordernisse des Lärm- und Immissions-schutzes sowie die Erhaltung eines harmonischen Orts- und Landschaftsbildes besonders gewichtet werden.

Zu 2.7.5 Freizeit- und Hallenbäder sind in der Region so verteilt, dass sie von der Bevölkerung und den Gästen in der Region in zumutbarer Entfernung in Anspruch genommen werden können. Es besteht jedoch die Gefahr, dass diese durch Funktionsmängel oder Sanierungsbedarf, verbunden mit finanziellen Schwierigkeiten der Kommunen, in ihrem Bestand gefährdet sein können. Dem gilt es in der Region Oberfranken-Ost entgegenzuwirken, zumal die Bäder auch für den Tourismus von Bedeutung und als saisonverlängernde Einrichtungen oder Schlechtwetteralternativen anzusehen sind. Insbesondere Hallenbäder können im Hinblick auf die zu erwartende sinkende Schneesicherheit in den Wintersportgebieten eine zunehmend wichtige Rolle spielen.

Mit der Therme Bad Steben, dem Siebenquell@GesundZeitResort in Weißenstadt am See, der Lohengrin Therme Bayreuth und der Obernsees Therme **sowie dem AlexBad in Bad Alexandersbad** befinden sich in der Region Oberfranken-Ost darüber hinaus hochwertige touristische Einrichtungen, die in dieser Dichte andernorts kaum zu finden sind. Von besonderer Bedeutung für die weitere positive Entwicklung dieser Standorte sind, neben der Erhaltung der Thermen selbst, die Aufwertung ihres Umfeldes und die Verknüpfung mit anderen touristischen Angeboten.

Zu 2.7.6 Die Region Oberfranken-Ost ist im Norden und Osten gut mit Badeseen wie Untreusee, Förmitzspeicher, Weißenstädter See, Auensee, Badensee bei Trebgast, Goldbergsee, Fichtelsee, Flecklbad, Nageler Weiher, Quellitzsee **und dem Naherholungsgebiet Mainau bei Kulmbach** ausgestattet. Wegen ihrer verkehrsgünstigen Lage eignen sie sich für die Erholung von Einheimischen und Touristen. Die größeren Wasserflächen eignen sich auch zum Bootfahren, Surfen und Segeln.

Fließgewässer wie beispielsweise der Main, die Röslau, die Sächsische Saale und die Eger bieten zum Teil ein Potenzial zum Wasserwandern. Allerdings ist darauf zu achten, dass durch die genannten Freizeitaktivitäten Belange des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege oder der Wasserwirtschaft nicht beeinträchtigt werden.

Zu 2.7.7 Urlaub auf dem Bauernhof bietet eine attraktive Ergänzung zum Angebot des Beherbergungsgewerbes. Erfahrungsgemäß legen die Urlauber auf dem Bauernhof Wert auf ein gutes touristisches Angebot. Dieser Tourismuszweig sollte in der Region Oberfranken-Ost quantitativ weiterentwickelt werden, wobei auf eine entsprechende Ausstattung der anbietenden Betriebe zu achten ist.

Zu 2.7.8 Die Region Oberfranken-Ost zeichnet sich durch eine besondere geologische Vielfalt aus, die sie zur "Steinreichen Ecke Bayerns" macht. Sie bietet auf engem Raum einen Einblick in eine bewegte Erdgeschichte, wie sie in Deutschland nur selten auf derart engem Raum vorhanden ist. In der Region liegen Teile des "Geoparks Bayern-Böhmen" und des "Geoparks Schieferland", die die Geologie auf Lehr- und Erlebnispfaden, in Museen, Besucherhöhlen und -bergwerken oder in den Geopark-Infostellen für den Besucher erlebbar machen. Um diese Potenziale zu erhalten und weiter zu erschließen, müssen diese beiden Geoparks in ihrem Bestand gesichert und ausgebaut werden.

Zu 2.7.9 Der Wandertourismus gehört traditionell zu den Schwerpunkten des oberfränkischen Tourismusangebotes. Das Wanderwegenetz mit zugehörigen Einrichtungen, wie beispielsweise Rastplätzen und Schutzhütten, ist in der Region daher bereits gut ausgebaut. Mit der quantitativen Zunahme von Wanderwegen und dem wieder erstarkten Trend zum Wandern hat sich aber auch ein höherer Anspruch der Wanderer an die Wege und das wandertouristische Gesamtangebot der einzelnen Wanderregionen entwickelt. Neben einer intakten Natur- und Kulturlandschaft spielen die Verfügbarkeit regionaler Produkte, ein umfassendes und aktuelles Informationssystem zu vorhandenen Wegen, Gastronomie- und Übernachtungsangebote sowie Mobilitätsangebote für ein positiv empfundenes Wandererlebnis eine wichtige Rolle. In den Wandergebieten Fichtelgebirge, Frankenwald und Fränkische Schweiz sind nach den Vorgaben des Deutschen Wanderverbandes bzw. des Deutschen Wanderinstitutes zertifizierte Wanderwege ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Zu nennen sind hier insbesondere "Erzweg", "Fränkischer Gebirgsweg", "Frankenweg", "Burgenweg" und die Route "Fränkisches Steinreich".

Der Wandertourismus soll unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien von „Wanderbares Deutschland“ in der gesamten Region ausgebaut werden. Für das Qualitätswegenetz müssen naturnahe, gut begehbare Wege erhalten und gegebenenfalls auch neu gebaut oder ausgewiesen werden.

In der Qualitätsinitiative "Wanderbares Deutschland" des Deutschen Wanderverbandes und "Premiumwege des Deutschen Wanderinstitutes" wurden in Felduntersuchungen Kriterien für ein qualitativvolles Wanderwegenetz erarbeitet, die insbesondere im Fichtelgebirge mit Steinwald und in der Fränkischen Schweiz umgesetzt werden sollten, da diese beiden Tourismusgebiete eine zeitnahe Zertifizierung als Qualitätswanderregion anstreben.

Im September 2015 wurde dem Frankenwald vom Deutschen Wanderverband das Siegel „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ verliehen. Der Frankenwald-Steig (242 km) und die 32 Frankenwald-Steigla sind damit für die gesamte Region ein nachahmenswertes Beispiel, weitere Qualitätswanderwege zu etablieren. Es dürfen jedoch nicht die vielen kleineren Wanderwege vernachlässigt werden, die für den Tourismus und die Naherholung eine hohe Bedeutung haben und in der Regel von Ortsvereinen im Fichtelgebirgsverein, im Frankenwaldverein und im Fränkische-Schweiz-Verein ehrenamtlich betreut werden.

Zu 2.7.10 Radfahren hat als Freizeitbeschäftigung in seiner Bedeutung stark zugenommen. Dem trägt aus überregionaler Sicht das „Bayernnetz für Radler“ Rechnung. Das in der Region Oberfranken-Ost vorhandene, meist gut ausgebaute Radwegenetz soll an dieses überregionale Radwegesystem angebunden und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Von besonderer Bedeutung ist dabei eine einheitliche, schlüssige und laufend gepflegte Beschilderung, die auch Verbindungen mit den Radwegenetzen in den bayerischen Nachbarregionen sowie in Sachsen, Thüringen und der Tschechische Republik berücksichtigt.

Für einen modernen und kundengerechten Fahrradtourismus sind in der Region Oberfranken-Ost die speziell an den Bedürfnissen von Radfahrern ausgerichteten Rahmenbedingungen wie z.B. Gepäck- und Fahrradreparaturservice in Verbindung mit Unterkunftsmöglichkeiten und Ladestationen für E-Bikes zu verbessern. Die Möglichkeit zur Fahrradmitnahme mit dem ÖPNV, insbesondere mit der Bahn, erweitert die erreichbaren Tourenvarianten für Radfahrer und steigert die Attraktivität des Fahrradnetzes. Dies setzt ein attraktives Mitnahme- und Tarifsysteem voraus, wie dies beiden Fahrradbussen Frankenwald- und Fichtelgebirge-mobil der Fall ist

Die ostoberfränkischen Mittelgebirge haben sich in den letzten Jahren zu attraktiven Mountainbikegebieten entwickelt, die zum Teil hohe Ansprüche an Kondition und Können der Mountainbiker stellen. So wurde im Fichtelgebirge ein Routennetz mit vier Rundkursen entwickelt, die unterschiedliche Längen und Schwierigkeitsgrade haben. Gastronomie und touristische Sehenswürdigkeiten sind in den Tourenverlauf eingebunden. Alle Touren sind so konzipiert, dass nicht nur der sportliche Aspekt dominiert, sondern auch Verständnis für die Belange von Flora und Fauna geweckt werden sollen. Am Ochsenkopf bietet der Bike-Funpark North Shores, Tables, Wall Rides und Drops sowie mehreren Technikparcours-Strecken.

Die Fränkische Schweiz bietet für Mountainbiker anspruchsvolle Touren und ausgewiesene Entdecker-Trails. Besonders das MTB-Zentrum Heiligenstadt kann ein Streckennetz von 130 Kilometern Länge und 2.400 Höhenmetern vorweisen. Im Angebot sind dort auch geführte Mountainbike-Touren, Fahrtechnik- und Marathontraining sowie eigene Trail-

Camps. **Zu nennen ist hier auch das überörtlich bedeutsame Lenkungskonzept „Bikeschaukel Fränkische Schweiz“, das für den Tourismus und heimische Mountainbiker ein attraktives Freizeitangebot darstellt.**

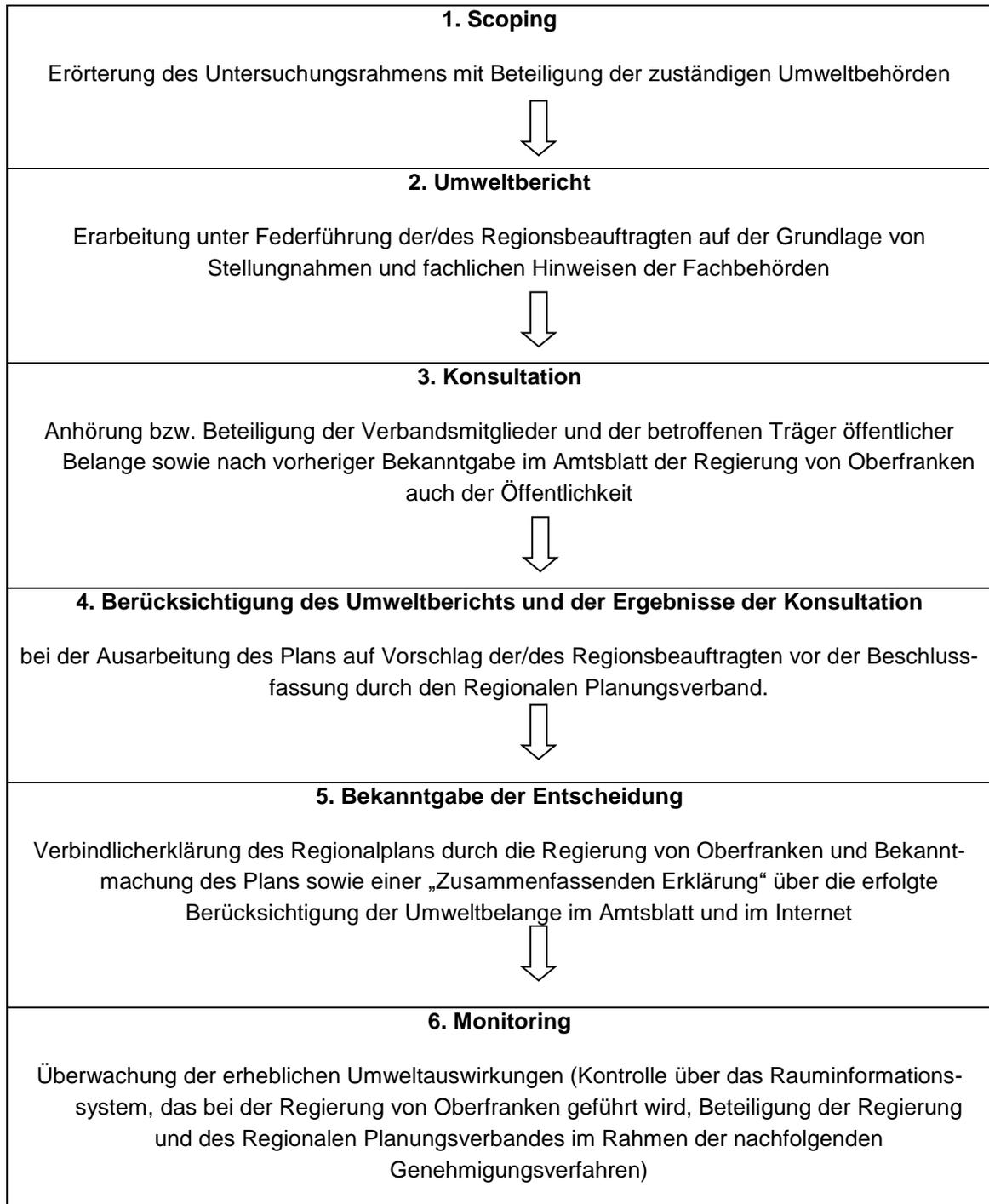
Im Frankenwald sind zwei miteinander verbundene Netze am Rennsteig und rund um den Döbraberger mit sieben Rundkursen zwischen 29 und 56 Kilometern Länge speziell zum Mountainbiken markiert, die mit 8.000 Höhenmetern und 300 Kilometer anspruchsvolle Strecken für Mountainbiker darstellen. Dazu kommen die „Bike Fun Trails am Döbraberger“: In diesem großflächigen Singletrail-Parcours können Mountainbiker ihre Fahrtechnik trainieren. Wegen dieser anspruchsvollen Strecken und Ausstattung ist der Frankenwald ein Mountainbike-Trainingsstützpunkt des Bayerischen Radsportverbandes.

- Zu 2.7.11 Fichtelgebirge und Frankenwald bieten für Wintertouristen eine Vielzahl von Freizeitmöglichkeiten. Neben alpiner Abfahrt, Snowboarden und Skilanglauf sind dies vor allem Schneeschuhwandern, Rodeln und Winterwandern. Mit den Beschneiungsanlagen an den Abfahrtshängen sind die Schneeverhältnisse im Allgemeinen sicher und ermöglichen gute Abfahrtsbedingungen. Im Hinblick auf die fortschreitende Klimaänderung ist in Tourismusplanungen einzubeziehen, dass sich die Voraussetzungen für den Wintersport in der Region voraussichtlich verschlechtern werden. Deshalb sollen insbesondere in den Wintersportgebieten alternative Freizeitgestaltungsmöglichkeiten angeboten und ausgebaut werden.

Umweltbericht gemäß Art. 15 BayLplG

1. Umweltprüfung als Teil der Erarbeitung und Aufstellung des Regionalplans

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) ist ein Mittel der Selbstprüfung, das Entscheidungsprozesse und deren Beurteilungsunterlagen transparent und nachvollziehbar machen soll. Sie ist in das Aufstellungs- bzw. Änderungsverfahren des Regionalplans integriert. Der Umweltbericht ist als gesonderter Bestandteil des Begründungsentwurfes zu erstellen. Aus der SUP-Richtlinie 2001/42/EG ergibt sich ein methodischer Verfahrensablauf, der sich nach der Feststellung des Prüfungserfordernisses in folgende Schritte zusammenfassen lässt:



2. Inhalt und Zielsetzung der Änderung, Vorgehensweise und Beziehungen zu anderen fachlich relevanten Programmen und Plänen

2.1 Inhalt und Zielsetzung

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 und Art. 14 Abs. 6 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-W), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 675), ist es Aufgabe der Landesplanung, ihre Raumordnungspläne bei Bedarf fortzuschreiben. Diese Aufgabe obliegt, soweit es die Regionalpläne betrifft, gemäß Art. 8 Abs. 1 BayLplG den Regionalen Planungsverbänden.

Gemäß Art. 21 Abs. 1 BayLplG sind die Regionalpläne aus dem Landesentwicklungsprogramm (LEP) zu entwickeln. Sie legen unter Beachtung der im LEP (zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 2013 (GVBl. S. 550, BayRS 230-1-5-W), die zuletzt durch Verordnung vom 3. Dezember 2019 (GVBl. S. 751) durch Ziele der Raumordnung die anzustrebende räumliche Ordnung und Entwicklung einer Region fest.

Das bisher verbindliche Kapitels B IV „Gewerbliche Wirtschaft“ wurde mit Ausnahme seines Teilkapitels B IV 3 "Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen" vollständig überarbeitet und mit dem bisherigen Kapitel B III (alt) "Land- und Forstwirtschaft" zu einem, alle Wirtschaftssektoren umfassenden neuen Kapitel B III "Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft" zusammengefasst. Damit wird der Straffung des Regionalplans und dem Erfordernis der Anpassung an das LEP 2013 Rechnung getragen, wo diese Themenbereiche ebenfalls nicht mehr in Form eines eigenen Kapitels behandelt werden.

Es zielt auf die Sicherstellung einer nachhaltigen Regionalentwicklung in allen Wirtschaftssektoren ab und soll den regionalplanerischen Rahmen für eine sozial- und umweltverträgliche wirtschaftliche Entwicklung der Region Oberfranken-Ost schaffen. Die vorliegende Änderung ist eine Überarbeitung des Kapitels, das letztmals im Jahr 1995 im Zuge der „Grenzlandfortschreibung“ aktualisiert wurde. Daher stand die Anpassung an die heutigen Gegebenheiten und an aktuelle Rechtsnormen im Zentrum der Überlegungen.

Dabei sollen alle Wirtschaftsbereiche so weiterentwickelt werden, dass die Region weiterhin als attraktiver Lebens- und Arbeitsraum in einer gesunden, intakten und natürlichen Umwelt erhalten bleibt. Die Förderung von Kooperationen aller an der Regionalentwicklung Beteiligter soll ausgewogene tragfähige Strukturen schaffen, Synergien bestmöglich nutzbar machen und die marktwirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit der Region stärken. Eine besonders hohe Bedeutung liegt in der Wahrung der regionalen Identität und der Stärkung der Lagevorteile durch die zentrale Lage in Mitteleuropa und der Nähe zu den Metropolregionen in Bayern, Sachsen, Thüringen und der Tschechischen Republik.

Das neugefasste Regionalplankapitel Kapitel B IV „Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft“ (ohne Abschnitt 2. „Bodenschätze“) enthält keine gebietsscharfen, sondern eher grundsätzliche Festlegungen zur Entwicklung der Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistungen, Logistik und Tourismus. Die Realisierung konkreter standortgebundener Projekte erfolgt durchweg erst auf nachfolgenden Planungsstufen bzw. durch Fachplanungen.

2.2 Vorgehensweise

Gemäß Art. 15 Abs. 1 BayLplG ist bei der Fortschreibung von Raumordnungsplänen als gesonderter Bestandteil des Begründungsentwurfs frühzeitig ein Umweltbericht zu erstellen. Nach Art. 15 Abs. 2 BayLplG soll dabei geprüft werden, welche voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen

durch die Verwirklichung des Raumordnungsplans auf die Umwelt (Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern) zu erwarten sind. Weiterhin sollen vernünftige Alternativen unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und des räumlichen Geltungsbereichs des Regionalplans ermittelt, beschrieben und bewertet werden.

Der Umweltbericht bildet neben den Zielen, Grundsätzen und Begründungen eine Grundlage für die Planerarbeitung und –aufstellung sowie für die in diesem Rahmen durchzuführende Öffentlichkeitsbeteiligung (Konsultation). Der Umweltbericht wird auf der Grundlage der Stellungnahmen der Behörden erstellt, zu deren Aufgaben die Wahrnehmung der entsprechenden Belange gehört, die in Anhang I, Buchstabe f der Richtlinie 2001/42/EG in der jeweils geltenden Fassung genannt sind (Art. 15 Abs. 2 BayLplG). Gemäß Art. 15 Abs. 3 BayLplG wurden in einer vorgezogenen Anhörung das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth, die Regierung von Oberfranken mit den Sachgebieten Städtebau, Technischer Umweltschutz, Naturschutz, Wasserwirtschaft und der Bereich Ernährung und Landwirtschaft als sogenannte SUP-Stellen beteiligt.

Stellungnahmen wurden in der Zeit vom 11.01. bis 12.02.2021 vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, vom AELF Bayreuth in Abstimmung mit dem AELF Tirschenreuth (für das Gebiet der Stadt Waldershof, Lkr. Tirschenreuth) sowie von den Sachgebieten Technischer Umweltschutz, Naturschutz und Wasserwirtschaft abgegeben. Konkrete, für den Umweltbericht relevante Anregungen und Hinweise zu den voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen wurden in den Umweltbericht eingearbeitet.

Relevante und regionalplanerisch umsetzbare Hinweise sind im Umweltbericht dokumentiert und wurden für die Erarbeitung des Fortschreibungsentwurfes herangezogen. Sie können gegebenenfalls im Anhörungsverfahren nach Art. 16 BayLplG noch besonders zu behandeln sein. Im Rahmen der Anhörung können ausgehend von Fachstellen, Gebietskörperschaften wie auch der Öffentlichkeit weitere umweltrelevante Anmerkungen in die SUP einfließen, die im Planungsverlauf zu berücksichtigen sind. Der Nachweis darüber erfolgt in der sogenannten Zusammenfassenden Erklärung nach Art. 18 BayLplG.

Gegenstand der Strategischen Umweltprüfung ist der normative Teil (Ziele und Grundsätze) des Regionalplans. Der Umweltbericht basiert auf den Erkenntnissen, die zum Zeitpunkt der Regionalplanfortschreibung vorliegen. Art. 15 Abs. 2 BayLplG gibt vor, dass sich die Umweltprüfung auf das bezieht, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Raumordnungsplans in angemessener Weise gefordert werden kann. Aufgabe des Regionalplans ist es, mit „Zielen“ und „Grundsätzen“ der Raumordnung Leitlinien für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft festzulegen. Aufgrund dieses weitgehenden, aber räumlich nicht genau konkretisierbaren Rahmens können die Darstellungen im Umweltbericht nicht konkreter als die Ziele und Grundsätze des Plans selbst ausfallen und müssen deshalb entsprechend allgemein bleiben. Dies gilt insbesondere, weil Schutzgüter mit einer sehr kleinräumigen Ausdehnung (z.B. Denkmale, Bodendenkmale, Landschaftsbestandteile) im regionalplanerischen Maßstab 1: 100.000 kartographisch nicht lagegenau darstellbar sind und die Fortschreibung zudem keine Ziel- oder Begründungskarte beinhaltet, die dieser Forderung gerecht werden könnte. Eine diesbezügliche Beurteilung konkreter Einzelprojekte, die sich aus der Umsetzung der regionalplanerischen Aussagen entwickeln, kann somit erst auf den nachfolgenden Planungs- und Projektebenen mit einem entsprechenden räumlichen Konkretisierungsgrad erfolgen (Abschichtung; Vermeidung der Mehrfachprüfung gemäß Art. 4 Abs. 3 und Art. 5 Abs. 2 SUP-RL1

sowie § 14f Abs. 3 UVPG). Es besteht deshalb keine Notwendigkeit, für die Erstellung des Umweltberichts neue Erhebungen zu veranlassen.

2.3 Beziehungen zu anderen fachlichen Programmen und Plänen

Ziele zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sind in mehreren Richtlinien und Gesetzen verankert. Bei der Umweltprüfung von Regionalplänen sind die Umweltschutzziele der einschlägigen Fachgesetze sowie die Rahmen setzenden Ziele und Grundsätze der Raumordnung, insbesondere das LEP sowie das Leitziel und der Leitmaßstab (Art. 5 BayLplG) sowie die Grundsätze der Landesplanung (Art. 6 Abs. 2 BayLplG) von Bedeutung.

Die Umweltziele, die im Wirkungszusammenhang mit der vorliegenden Regionalplanänderung stehen, können -wie folgt- zusammengefasst werden:

Schutzgut	Umweltziele
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz der Allgemeinheit vor Lärm (Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 BayLplG) - Reduzierung des Energieverbrauchs mittels einer integrierten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung (Grundsatz 1.3.1 LEP) - Erhalt und Entwicklung des Erholungsraums (Grundsatz 7.1.1 LEP)
Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt u. Entwicklung von Natur & Landschaft (Grundsatz 7.1.1 LEP) - Erhalt und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt (Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 BayLplG) - Erhalt der biologischen Vielfalt (Grundsatz 5.4.1 LEP) - Erhalt der Arten- und Lebensraumvielfalt, Biotopverbundsystem (Grundsatz 7.1.6 LEP) - Erhalt der Wälder mit ihren Schutzfunktionen (Grundsatz 5.4.2 LEP und Art.6 Abs. 2 Nr. 7 BayLplG)
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen und hochwertiger Böden (Grundsatz 5.4.1 LEP)
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz des Wassers und des Grundwassers (Grundsätze 7.2.1 und 7.2.2 LEP) - Schutz des Grundwasservorkommens (Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 BayLplG) - Vermeidung der Beeinträchtigung von oberirdischen Gewässern (Grundsatz 7.2.1 LEP)
Luft / Klima	<ul style="list-style-type: none"> - Reinhaltung der Luft (Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 BayLplG) - Verstärkte Erschließung und Nutzung der erneuerbaren Energie zum Klimaschutz (Grundsatz 1.3.1 LEP) - Freihaltung klimarelevanter Freiflächen von Bebauung (Grundsatz 1.3.2 LEP) - Erhalt freier Landschaftsbereiche (Grundsatz 7.1.3 LEP)

Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Bewahrung des Landschaftsbildes (Art. 6 Abs. 2 Nr. 6 BayLplG) - Erhalt freier Landschaftsbereiche (Grundsatz 7.1.3 LEP)
Sachwerte und kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt der historisch geprägten und gewachsenen Kulturlandschaften, typischen Orts- und Landschaftsbilder (Art. 6 Abs. 2 Nr. 6 BayLplG, Grundsatz 5.1 LEP) – Schutz und Erhalt von Bau- und Kulturdenkmälern (Grundsatz 8.4.1 LEP)
Schutzgüter (übergreifend)	<ul style="list-style-type: none"> – Ressourcen schonen, Innenentwicklung vor Außenentwicklung (Grundsatz 1.1.3 LEP, Ziel 3.2 LEP) – Verhinderung der Zersiedlung (Grundsatz 3.3 LEP) – Schutz ökologisch bedeutsamer Naturräume (Grundsatz 7.1.5 LEP) – Nachhaltige Raumentwicklung (Ziel 1.1.2 LEP)

Das Fachkapitel „Wirtschaft“ des LEP ist mit den anderen LEP-Fachkapiteln abgestimmt und abgewogen. Diese Regionalplanänderung fügt sich in den übergeordneten Rahmen des LEP ein, konkretisiert ihn LEP-konform auf regionaler Ebene und entspricht somit den Vorgaben des LEP. Auf der Ebene des Regionalplans wiederum ist das Kapitel „Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft“ ebenfalls mit den anderen Fachkapiteln des Regionalplans abgestimmt und abgewogen.

3. Relevante Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und voraussichtliche Entwicklung bei Nichtumsetzung des Plans

Die Region Oberfranken-Ost liegt im Nordosten Bayerns und umfasst im Regierungsbezirk Oberfranken die kreisfreien Städte Bayreuth und Hof, die Landkreise Bayreuth, Hof, Kulmbach und Wunsiedel i. Fichtelgebirge sowie im Regierungsbezirk Oberpfalz einen kleinen Teil des Landkreises Tirschenreuth (Stadt Waldershof). Auf einer Fläche von 3.616 km² leben etwa 468.000 Einwohner (Stand: 31.12.2019). Mit einer Bevölkerungsdichte von 129 Einwohner/km² liegt die Region unter dem Landesdurchschnitt.

Die Region ist Teil einer der interessantesten und vielfältigsten Regierungsbezirke in Bayern, die vom Gegensatz einer bundesweit überdurchschnittlich hohen Industrie-dichte und einem hohen landschaftlichen Potenzial geprägt ist.

Der Aus- und Neubau der überregionalen Verkehrswege trägt zu einer weiteren Verbesserung der Standortfaktoren der Region bei. Zugleich führen aber die technische Infrastrukturentwicklung, die zunehmende Siedlungs- und gewerblichen Bautätigkeit sowie die landwirtschaftliche Tätigkeit zu Konflikten mit den Schutzgütern von Natur, Landschaft und Wasser.

Die Region Oberfranken-Ost wird von zwei geologischen Struktureinheiten geprägt und weist große naturräumliche Unterschiede auf. Der Südwesten mit den Natur-räumen Nördliche Frankenalb, Obermainisches Hügelland und Oberpfälzisches Hügelland ist ein Teil des mesozoischen Deckgebirges. Der Nordosten gehört mit den Naturräumen Frankenwald, Fichtelgebirge, Münchberger Hochfläche und Selb-Wunsiedeler Hochfläche, dem Mittelvogtländischen Kuppenland und

dem Oberen Vogtland zum Ostbayerischen Grundgebirge. Diese Landschaftsräume werden in ihrem charakteristischen Landschaftsbild und in ihrer ökologischen Funktion durch eine Vielzahl von Nutzungsansprüchen zunehmend beeinträchtigt.

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche der Region beträgt etwa 158.000 ha. Damit nimmt der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche an der Gesamtfläche ca. 44 % ein. Charakteristisch ist eine starke Durchmischung der landwirtschaftlichen Nutzungen, deren Ursache in der relief- und standortbedingten Kleinteiligkeit der Region liegt.

In der Region sind 40 % der Fläche bewaldet, was einer Waldfläche von etwa 145.000 ha entspricht. Damit liegt die Region deutlich über dem bayerischen Durchschnittswert von 35 %.

Eine ungesteuerte Entwicklung des komplexen Gefüges der Region Oberfranken-Ost, also ohne die o.g. regionalplanerischen Zielsetzungen, würde insbesondere die ökologischen und landschaftlichen Qualitäten deutlich mehr belasten und damit die langfristige nachhaltige Entwicklung dieses wichtigen regionalen Teilraums auch in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht gefährden.

4. Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich beeinflusst werden

Eine Beurteilung von konkreten Einzelvorhaben, die sich aus der Umsetzung des rahmensetzenden regionalplanerischen Ziels entwickeln, kann erst auf nachfolgenden Planungs- und Projektebenen erfolgen. Dies umfasst vor allem Informationen über die Umweltmerkmale der jeweils betroffenen Standorte. Auf der Ebene der vorliegenden Regionalplanänderung können daher potenzielle, später folgende Einzelprojekte nicht beurteilt werden (Vermeidung der Mehrfachprüfung gem. Art. 4 Abs. 3 und Art. 5 Abs. 2 der Richtlinie 2001/42/EG).

5. Auf internationaler oder nationaler Ebene festgelegte Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung

Es fanden unter anderem folgende Gesetze und Verordnungen Berücksichtigung:

- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den hierzu erlassenen Bundesimmissionsschutzverordnungen (BImSchV)
- Waldgesetz für Bayern (BayWaldG)
- Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der Europäischen Union
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)
- Denkmalschutzgesetz (DSchG)

Berücksichtigt wurden auch die umweltrelevanten Aussagen des Bayerische Landesplanungsgesetzes (BayLplG) sowie des verbindlichen Regionalplans Oberfranken-Ost.

6. Erhebliche Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter und deren Wechselwirkungen

Als SUP-Fachstellen waren beteiligt:

1. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth
2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth
3. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Dienststelle Bamberg
4. Regierung von Oberfranken (Sachgebieten Städtebau, Technischer Umweltschutz, Naturschutz und Wasserwirtschaft sowie der Bereich Ernährung und Landwirtschaft)

Seitens der SUP-Fachstellen gingen folgende Einwände und Hinweise ein:

Allgemeine Hinweise des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth

Die wirtschaftliche und digitale Weiterentwicklung sowie der infrastrukturelle und industrielle Ausbau der Region Oberfranken-Ost gehen zusehends mit einem vermehrten Flächenverbrauch einher. Insbesondere im Umfeld der Städte Bayreuth, Kulmbach und Hof sowie entlang von linearen Infrastrukturen wurde in der Vergangenheit vermehrt Wald zugunsten des sekundären und tertiären Wirtschaftssektors gerodet.

Die Waldfläche ist in diesen Bereichen insgesamt rückläufig. Negative Auswirkungen auf Umwelt- und Klimaschutz sowie Naturhaushalt sind die Folge. Waldtypische Lebensräume gehen durch Bauvorhaben verloren oder werden zerschnitten, was mit dem Verlust von walddspezifischer Flora und Fauna einhergeht. Der auf den urbanen Raum regulierend wirkende Einfluss des Waldes auf Boden-, Wasser-, Luft- und Temperaturhaushalt vermindert sich. Veränderungen im Landschaftsbild durch das Zurückdrängen des Kulturelementes Wald, das zudem als Ort der Erholung, der Freude und des Naturgenusses der Bevölkerung dient, sind damit unausweichlich verbunden.

Ferner ist zur Verwirklichung der Grundsätze 1.4 und 1.5 ein intakter Lebensraum, zu dem der Wald zweifelslos zählt, unabdingbar. Nur durch ein Gleichgewicht zwischen Ökologie, Ökonomie und sozialen Aspekten ist eine positive regionale Vermarktungsstruktur zu bewerkstelligen und die Etablierung einer gründerfreundlichen und innovativen Atmosphäre zu verwirklichen. Eine zusätzliche Belastung ergibt sich auch aus der zusehends aufwändiger zu gestaltenden Verkehrssicherungspflicht von Wäldern, die sich in unmittelbarer Nähe von Infrastrukturen und Gewerbeflächen befinden. Extreme abiotische und biotische Schadereignisse wie Sturmwurf, Trockenschäden oder Borkenkäferbefall werden, bedingt durch den Klimawandel, weiter zunehmen. Vom Wald ausgehende Gefahren für den Menschen und für Sachgegenstände steigen an. Konflikte zwischen den Belangen der öffentlichen Sicherheit und der Forstwirtschaft können verstärkt auftreten.

Eine nachhaltige und zukunftsorientierte ausgerichtete Wertschöpfungskette der regionalen Forstwirtschaft kann daher nur erreicht werden, wenn vor allem die in Privat- und Körperschaftswäldern hohen Nadelholzvorräte (nach der Bundeswaldinventur III hat Bayern die höchsten Nadelholzvorräte in ganz Deutschland) planmäßig und kontinuierlich genutzt werden. Gleichzeitig sind nadelholzdominierende Wälder hin zu stabilen, klimatoleranten und ökologisch wertvollen Mischwäldern umzubauen, um das klimabedingte Bewirtschaftungsrisiko durch die Baumartenvielfalt zu mindern.

Der moderne Holzbau, der sich durch die Verarbeitung von verschiedenen Holzarten und Holzwerkstoffen auszeichnet, ist in der Region bereits fest verankert und bietet durch gezielte Anreize, vor allem bei kommunalen und staatlichen Bauvorhaben, eine echte Alternative zur herkömmlichen

und nadelholzbetonten Holznutzung. Andernfalls werden sich durch den Klimawandel bedingte Extremwetterereignisse in Zukunft verstärkt auf den Rohholzmarkt und damit auf die Konjunktur der Forstwirtschaft, wie es derzeit beim Absatz von Nadelholz noch zu erkennen ist, auswirken. Die oben bereits genannten ökologischen Folgen werden sich verstärken.

Zum Grundsatz 2.6.3: Wie bereits bei den Zielen und Grundsätzen 1.1 ff. genannt, nimmt der Flächenverbrauch zugunsten des Ausbaus und der Weiterentwicklung des tertiären Wirtschaftssektors zu. Rund 20% der gesamtdeutschen Luftverunreinigungen werden durch die Treibhausgasemissionen des Straßenverkehrs verursacht. Eine Reduktion in diesem Bereich hat in den letzten Jahren, unter anderem durch die Zunahme des Güterverkehrs auf der Straße, nicht stattgefunden. Neben den bereits oben genannten Auswirkungen bezüglich des Flächenverbrauchs und der Umwelt, sind auch Veränderungen im Wachstum und der Holzeigenschaften, speziell bei der Holzfestigkeit, von Bäumen durch die Zunahme von Schadstoffen entlang von Infrastrukturen bereits nachgewiesen worden. Eine Beeinträchtigung des Baum- und Holzwachstums von Wäldern entlang von stark frequentierten Verkehrswegen ist daher möglich.

Eine zusätzliche Belastung für WaldeigentümerInnen ergibt sich auch aus der zusehend aufwändiger zu gestaltenden Verkehrssicherungspflicht durch den immer stärker werdenden Erholungsdruck der Bevölkerung auf den Wald. Konflikte zwischen den Belangen des Tourismus bzw. der Erholungssuchenden und der Forstwirtschaft können verstärkt auftreten. Es wird daher empfohlen, für den Erhalt und Ausbau eines für die Region „sanften Tourismus“, wie er bereits in vielen Teilen Deutschlands und den Ländern Europas praktiziert wird, zu werben.

Hinweise der SUP-Fachstellen zu den einzelnen Schutzgütern

Mensch

Waldtypische Flora und Fauna sowie waldtypische Habitatstrukturen werden durch Infrastruktureinrichtungen und Erholungssuchende zerschnitten, zurückgedrängt, beschädigt oder entwendet, was zu einem Rückgang der biologischen Vielfalt im Wald führen kann. Bodenveränderungen und -versiegelungen durch Erholungseinrichtungen, Stoffeinträge (vor allem durch Abfälle und illegale Bauten) und erhöhten Verkehr sind oft unvermeidlich. Der für den Wald typische regulierende Faktor für Luft-, Wasser- und Temperaturhaushalt wird dadurch beeinträchtigt. Eine Veränderung der Kulturlandschaft und der damit einhergehende Verlust der touristischen Attraktivität der Region ist nicht auszuschließen.

Biologische Vielfalt

Seitens des Sachgebietes Naturschutz der Regierung von Oberfranken wird darauf hingewiesen, dass bezogen auf Biodiversität die Auswirkungen (je nach Projekt, Lage und Umfang) positiv (z.B. stabilere Wälder, Unterstützung von Landwirten als wesentliche Säule in der Landschaftspflege, Erhalt der Kulturlandschaft mit ihren Arten und Lebensräumen) oder negativ (z.B. weitere Flächenumwidmungen, zunehmende Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion, weiterer Verlust von Kleinstrukturen in der Landschaft durch Kernwegebau, Verlust von Strukturvielfalt durch Waldflurbereinigung, Beunruhigung von Wildtieren durch zusätzliche touristische Erschließungen) sein können. Eine sachgerechte umfassende Beurteilung kann nur anhand konkreter Projekte erfolgen.

Zu Ziel 2.3.1 und Grundsatz 2.3.3 merkt das AELF Bayreuth an, dass eine alleinige Berücksichtigung von Funktionswäldern nach Art. 5 ff. Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) bei möglichen Auswirkungen von Maßnahmen auf Waldflächen zu kurz gegriffen ist. Nahezu jeder Wald erfüllt eine oder mehrere Nutz-, Schutz- oder Erholungsfunktion/-en. Vor allem bei baulichen- und infrastrukturellen Maßnahmen des produzierenden und handelnden Gewerbes und im Zusammenhang von Abwägungsprozessen des Natur- und Landschaftsschutzes, gehen zusehends hochproduktive und ökologisch wertvolle Waldstandorte – ohne Waldfunktion – verloren. Wichtige boden- und

klimabedeutende Kleinstandorte und Mikrohabitate für Tiere und Pflanzen werden dadurch beeinträchtigt.

Ebenso besteht durch den Grundsatz 2.3.3 selbst die Gefahr eines weiteren Waldflächenverlustes, wenn bei flächenbedeutenden Maßnahmen lediglich Funktionswälder nach Art. 5 ff. BayWaldG berücksichtigt werden (vgl. Ziel 2.3.1). Vor allem in den waldarmen Gebieten der Region Oberfranken-Ost nimmt der Flächenverbrauch durch Industrie und Wirtschaft stetig zu. Entscheidend für den Grundsatz des Walderhaltes und der Mehrung von Waldflächen ist auch, die Rodung jeglichen Waldes in waldarmen Gebieten auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

Zu den Grundsätzen aus 2.7.1, 2.7.3, 2.7.6, 2.7.7, 2.7.8, 2.7.9 und 2.7.11 wird angemerkt: Das AELF Bayreuth begrüßt die Stärkung und Weiterentwicklung des Tourismus in der Region – dient der Wald als Ort der Erholung vor allem der Erhaltung der Gesundheit, der Freude, der Abwechslung und dem Naturgenuss. Zudem erhält und schafft der Tourismus auch Arbeitsplätze in der Wald- und Forstwirtschaft. Mit der Erweiterung des Tourismus verstärken sich jedoch die anthropogenen Einflüsse auf das Ökosystem Wald.

Durch den Ausbau des Wassertourismus werden uferbegleitende Gehölzsäume und Auwaldrelikte durch andere Nutzungsformen beschädigt oder verdrängt. Typische bach- und flussbegleitende Vegetation ist an vielen Gewässerabschnitten bereits jetzt nicht mehr vorhanden.

Boden

Zum Thema Bodenschutz unter Punkt 2.4.1 (Industrie) sowie 2.5.3 (Handwerk) wird seitens des Sachgebietes Technischer Umweltschutz der Regierung von Oberfranken darauf hingewiesen, dass eine Revitalisierung alter Brachflächen und Nutzung als Bauland eine mögliche Flächensparmaßnahme darstellt.

Wasser

Nach Auffassung des Sachgebietes Wasserwirtschaft der Regierung von Oberfranken wird in der vorgesehenen Fortschreibung des Regionalplanes Oberfranken-Ost wenig auf die wasserwirtschaftlichen Belange eingegangen. Die Betonung der regionalen Wirtschaft im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie der Gewinnung mineralischer Rohstoffe lässt den Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers zur Trinkwassergewinnung etwas in den Hintergrund treten. Der Schutz des Wassers könnte im Rahmen des Regionalplanes mehr betont werden.

Klima/Luft

Zum Grundsatz 2.3.4 wird vom AELF Bayreuth angemerkt, dass die Wälder der Region Oberfranken-Ost sich vor allem durch ihren Nadelholzreichtum auszeichnen. Fichte und Kiefer sind die bestimmenden Baumarten der Region (nach dem Waldfunktionsplan der Region Oberfranken-Ost ca. 80% der Waldfläche). Die Trockenjahre 2018 bis 2020 verdeutlichten, dass vor allem diese beiden Baumarten mit den anhaltenden klimatischen Veränderungen kaum mithalten können. Borckenkäfergeschädigte oder vertrocknete Wälder sind aufgrund von Mineralisationsprozessen weniger geeignet, CO₂ und Stickstoff zu binden. Negative Einflüsse auf die für die biologische Vielfalt wichtigen Schutzgüter wie Boden-, Luft- und Wasserhaushalt gehen damit einher.

Landschaft

Hinsichtlich des Grundsatzes 2.4.1, wonach geeignete Standorte mit günstigen infrastrukturellen Voraussetzungen für industriell-gewerbliche Vorhaben erhalten und ausgebaut werden sollen, weist das Sachgebiet Städtebau der Regierung von Oberfranken darauf hin, dass eine Bilanzie-

zung des Flächenbedarfs gegenüber dem Entwicklungspotential bei Flächenausbau Voraussetzung sein soll. Flächenkataster und Studien zur Gewerbeflächenoptimierung stellen mögliche Instrumente im Sinne einer flächensparenden Gewerbeentwicklung dar.

Bei Grundsatz 2.4.2, wonach das Arbeitsplatzangebot im industriellen Bereich quantitativ ausreichend und qualitativ hochwertig erhalten sowie weiter ausgebaut werden soll, weist das Sachgebiet Städtebau der Regierung von Oberfranken darauf hin, dass für den Ausbau qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze weiche Standortfaktoren bei zunehmenden Homeoffice-Möglichkeiten wesentlich sind. Synergien mit dem Bereich Stadtentwicklung, Stadtbild, Grundversorgung, Wohnraumangebot sind zu beachten.

Bei Grundsatz 2.6.1, wonach in der Region die Sicherstellung einer ausreichenden Warenversorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft durch den Handel gewährleistet werden soll, sollte die Stärkung der Innenstädte und Ortskerne im Vordergrund stehen. Eine Verlagerung des Handelsangebots für die Grundversorgung aus den Innenstädten ohne angemessene Alternative sind zu vermeiden (siehe Marktredwitz, Kaufland).

Bei Grundsatz 2.6.3, wonach die Lagevorteile der Region für die Weiterentwicklung von Logistik und Transportdienstleistungen genutzt werden sollen, stellen städtebaulich große Logistikzentren eine Herausforderung dar (siehe EDEKA in Marktredwitz). Planungswettbewerbe bzw. städtebauliche Studien sollen zur Prüfung der Auswirkungen und Minimierung der Beeinträchtigungen auf Landschaftsbild bzw. Ortsbild sowie auf Flächenverbrauch und Klima Voraussetzungen sein. Neue Arbeitsplätze werden bei Logistikzentren nur in geringem Umfang geschaffen. Dieser Aspekt soll gegenüber dem Flächenverbrauch genau abgewogen werden.

Seitens des Sachgebietes Naturschutz der Regierung von Oberfranken wird darauf hingewiesen, dass bezogen auf die Landschaft die Auswirkungen (je nach Projekt, Lage und Umfang) positiv (z.B. stabilere Wälder, Unterstützung von Landwirten als wesentliche Säule in der Landschaftspflege, Erhalt der Kulturlandschaft mit ihren Arten und Lebensräumen) oder negativ (z.B. weitere Flächenumwidmungen, zunehmende Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion, weiterer Verlust von Kleinstrukturen in der Landschaft durch Kernwegebau, Verlust von Strukturvielfalt durch Waldflurbereinigung, Beunruhigung von Wildtieren durch zusätzliche touristische Erschließungen) sein können. Eine sachgerechte umfassende Beurteilung kann nur anhand konkreter Projekte erfolgen.

Sachwerte/kulturelles Erbe

Nach Angaben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege befinden sich im Planungsgebiet, das die Landkreise Hof, Wunsiedel i.Fichtelgebirge, Kulmbach und Bayreuth umfasst, hunderte von Bodendenkmälern, die wir Ihnen in der beigefügten Excel-Datei mit Denkmalnummer und Listenauszug mitteilen. Eine aktuelle Kartierung der Bodendenkmäler mit zugehörigem kurzem Listenauszug bietet der öffentlich unter <http://www.blfd.bayern.de/> zugängliche Bayerische Denkmal-Atlas. Zusätzlich wird bei Verwendung eines Geoinformationssystems auf die Möglichkeit zur Nutzung unseres WMS-Dienstes hingewiesen:

https://geoservices.bayern.de/wms/v1/ogc_denkmal.cgi.

Diese Denkmäler sind gem. Art. 1 BayDSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken.

Im Bereich von Bodendenkmälern sowie in Bereichen, wo Bodendenkmäler zu vermuten sind, bedürfen Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 7.1 BayDSchG. Ferner sind zufällig zutage tretende Bodendenkmäler und Funde meldepflichtig gem. Art. 8 BayDSchG.

Es ist daher erforderlich, die genannten Bodendenkmäler nachrichtlich in die Datenblätter zum Umweltbericht zu übernehmen und auf die besonderen Schutzbestimmungen hinzuweisen (Art. 1 BayDSchG) sowie im zugehörigen Kartenmaterial ihre Lage und Ausdehnung zu kennzeichnen.

7. Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder wenn möglich Ausgleich erheblicher negativer Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung der Regionalplan-Fortschreibung (Alternativenprüfung)

Wie bereits dargestellt, sind auf der Ebene der Regionalplanung ökonomische und ökologische Maßnahmen miteinander verknüpft und die Ziele des Regionalplans das Ergebnis eines Abwägungsprozesses. Folglich können konkrete Maßnahmen zur Verhinderung oder Minimierung bzw. der Ausgleich negativer Umweltauswirkungen erst bei der konkreten Planung und Realisierung von Projekten erfolgen. Der Regionale Planungsverband wird in der Regel an derartigen Planverfahren beteiligt und prüft in diesem Zusammenhang auch die Verträglichkeit der Projekte in Hinblick auf die regionalplanerischen umwelt- und freiraumbezogenen Sicherungsinstrumente.

8. Maßnahmen zur Überwachung

Maßnahmen zur Überwachung der Ziele der Regionalplanfortschreibung erfolgen im Zuge der Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes zu konkreten Projekten.

9. Nichttechnische Zusammenfassung

Der vorliegende Umweltbericht dient der Prüfung möglicher erheblicher Umweltauswirkungen der Regionalplanfortschreibung "Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft". Diese beinhaltet noch keine Überprüfung einzelner Vorhaben. Somit sind im derzeitigen Planungsstadium noch keine Aussagen über standortbezogene Umweltauswirkungen zukünftiger Maßnahmen möglich. Diese sind erst im Rahmen nachfolgender und projektbezogener Planungen zu prüfen und zu bewerten (Abschichtungsregelung).

Diese Regionalplanänderung soll den Rahmen für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Oberfranken-Ost in der Region Oberfranken-Ost bilden und trägt den drei Säulen der Nachhaltigkeit "Ökonomie", "Ökologie" und "Sozialverträglichkeit" Rechnung. Mit dem Verzicht auf die vorliegende Änderung des Regionalplans würde die überörtliche, überfachlich abgewogene Steuerungsmöglichkeit auf regionaler Ebene entfallen, so dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht auszuschließen wären.